Nr. 233.

Erscheint täglich außer Montags. Preis pränumerando: Vierteljährlich 3,30 Mark, monatlich 1,10 Mk., wöchentlich 28 Pfg. frei in's Haus. Einzelne Nummer 5 Pfg. Sonntags-Nummer mit illustr. Sonntags-Beilage „Neue Welt" 10 Pfg. Post-Abonnement: 3,30 Mk. pro Quartal. Unter Kreuzband: Deutschland u. Oesterreich-Ungarn 2 Mk., für das übrige Ausland 3 Mk. pr. Monat. Eingetr. in der Post-Zeitungs-Preisliste für 1893 unter Nr. 6708.

Vorwärts
Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

10. Jahrg.

Insertions-Gebühr beträgt für die fünfgespaltene Petitzeile oder deren Raum 40 Pfg., für Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr Abends, an Sonn- und Festtagen bis 9 Uhr Vormittags geöffnet.

Fernsprecher: Amt I. 4186.

Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin."

Redaktion: SW. 19, Beuth-Straße 2. | Mittwoch, den 4. Oktober 1893. | Expedition: SW. 19, Beuth-Straße 3.

Schutz für Bauarbeiter.

Wenn der Herbst kommt und der Winter als sein grimmiger Nachfolger, da pflegt es sich in den Kreisen der Bauarbeiter zu rühren. Einestheils gehören die Herren vom Baufach theilweise mit zu denjenigen Arbeitern, die an ihr Loos und dasjenige ihrer schlechter gestellten Genossen manchmal erst denken, wenn die fetten Tage vorüber sind und die mageren kommen; anderentheils erschweren aber auch die wahnsinnige Arbeitszeit und die Hast des Bauens, die in der günstigen Bauzeit herrschen, die Bewegung unter den Bauarbeitern. Dieselben sind nach gethaner Arbeit so müde und abgerackert, daß sie für Versammlungen und Berathungen naturgemäß nicht viel übrig haben. Da bringen erst der Herbst und Winter etwas Erholung und die Möglichkeit aufzuathmen, an die eigene Lage und diejenige Tausender von Genossen zu denken, sowie Schritte zur Besserung derselben zu unternehmen. Dann treibt auch die Hungerpeitsche der winterlichen Beschäftigungslosigkeit der Bewegung Manchen zu, der sich früher stolz von ihr fern hielt. So ist auch jetzt wieder ein ganz erfreulicher Aufschwung in der Bauarbeiter-Agitation zu bemerken; und gleichzeitig sieht man, daß ein Gegenstand vor allem die betheiligten Kreise beschäftigt: der Schutz der Bauarbeiter auf den Baustellen selbst, ihre bodenlos leichtsinnige Gefährdung durch die Gewinnsucht der Unternehmer, unter denen sich bekanntlich überall sehr unsaubere Elemente befinden. Der Bauarbeiter wird eben nicht blos durch das Lohnsystem kapitalistisch ausgebeutet, sondern auch noch besonders körperlich weit über das erlaubte Maß hinaus abgenutzt und gefährdet durch mangelhafte Schutzvorkehrungen auf Bauten. Er muß eine Extrablutsteuer an den Bauunternehmer zahlen, muß nicht blos seine Arbeitskraft, sondern stündlich und täglich sogar sein Leben für den Kapitalisten zu Markte tragen, mehr als jeder andere Arbeiter.

Daher erklärt es sich, daß jetzt gleichzeitig in Berlin, in Hannover, in Braunschweig, in Frankfurt a. M. und in anderen Städten die Bauarbeiter in eine lebhafte Agitation für besseren Schutz auf Bauten eingetreten sind. Aus den Berliner Stadtverordnetenversammlungen sind ja die heißen Kämpfe der sozialdemokratischen Vertreter mit der bürgerlichen Mehrheit um die geringfügigsten Verbesserungen des Bauarbeiter-Schutzes noch in Aller Erinnerung. Der „Vorwärts" hat dieser Tage erst rügen müssen, wie die Bauarbeiter am neuen Reichstagsgebäude auf Gerüsten und Brettern ihre Mittagsruhe halten müssen, statt in einer ordentlichen Baubude. In Hannover und Braunschweig dreht es sich um Forderungen, welche einigermaßen Schutz vor der Kälte bei inneren Bauarbeiten und vor den giftigen Gasen der Koaksöfen gewähren. Am gründlichsten haben aber die Genossen vom Baufach in Frankfurt a. Main die Sache angefaßt. Sie haben eine ganze Baupolizei-Verordnung ausgearbeitet, welche den Bauarbeitern, wie sie heißen mögen, ordentlichen Schutz für Leben und Gesundheit gewähren soll. Welche Mißstände bisher auf diesem Gebiete herrschen müssen, das sieht man so recht aus diesen Vorschlägen. Der erste Abschnitt verlangt, daß die Materialien und Werkzeuge zu Baugerüsten auf jeder Baustelle in hinreichender Menge und guter Beschaffenheit vorhanden sein müssen. Gar oft ist dies nicht der Fall; der Unternehmer spart und denkt, „die Kerle können sich behelfen; wenn welche dabei zu Grunde gehen, was scheert es mich?" Dann kommen ganz genaue Bestimmungen über Gewölbegerüste, Fassadengerüste, Weißbindergerüste u. s. w. Man sieht aus ihnen, daß die Arbeiter dem Unternehmer nicht mehr über den Weg trauen und ganz genau vorgeschrieben haben wollen, wie die Gerüste aufgebaut sein müssen, weil so mancher Brave unter ihnen wegen mangelhafter Vorkehrungen schon sein Leben hat lassen müssen. Wie berechtigt diese Forderungen aber sind, geht daraus hervor, daß die städtischen Behörden in Stettin und Halle bereits solche Vorschriften erlassen haben, freilich noch immer nicht ganz nach Wunsch der Arbeiter, aber doch als Anfang eines wirksamen Bauarbeiter-Schutzes. Drei Arten von Baugerüsten wollen die Frankfurter Genossen ganz verboten haben, weil sie von den Bauarbeitern von vornherein als Mordinstrumente betrachtet werden. Und man kann den Bauarbeitern doch gewiß nicht nachsagen, daß sie zu ängstlich wären; im Gegentheil, viele von ihnen sündigen an ihrer Gesundheit durch zu große Waghalsigkeit. Ferner sollen überall Fangvorrichtungen angebracht werden, namentlich unter dem Dache für Dacharbeiter, damit sie nicht jeden Fehltritt und Sturz mit dem Tode büßen müssen, Vorsichtsmaßregeln, die übrigens auch der Reichs-Postverwaltung dringend anzurathen wären für ihre Telephonarbeiter. Weiter verlangt der Frankfurter Entwurf einer Schutzverordnung ordentliche Beleuchtung der Bauten, Zulegung der Stockwerke, Nothtreppen, Schluß der Fensteröffnungen bei den Arbeiten im Inneren, Verbot der giftigen Koaksöfen zum Austrocknen, Baubuden in bestimmter Größe je nach der Anzahl der Arbeiter, reinliche Aborte, deren Zustand jetzt manchmal geradezu ekelerregend primitiv ist, und was die Hauptsache ist, zur Kontrolle dieser Bestimmungen die Anstellung von Inspektoren aus dem Bauarbeiterstande. Darin liegt mit der Schwerpunkt der ganzen Sache: ein Bauarbeiter allein weiß, wie es auf Bauten zugeht, die städtischen Beamten wissen es nicht. Werden Bauarbeiter für die Stellen der Kontrolleure genommen, dann wird die Aufsicht allein wirksam und sorgfältig geübt werden und die Revision wird nicht ein solcher Spott sein, wie es beispielsweise jetzt vielfach die Fabrik- und Gewerbe-Inspektion ist, weil sie durch Kesselrevisoren oder Militärs a. D. ausgeübt werden muß.

Diese Versuche, dem Bauarbeiter zu einem menschenwürdigen Dasein auf der Baustelle zu verhelfen, sollten nach den genannten Beispielen von den Genossen in jeder größeren Stadt immer und immer wieder unternommen werden. Dadurch wird den städtischen und staatlichen Behörden zu Gemüthe geführt, was sie Alles bisher vernachlässigt haben. Es wird der Beweis geliefert, daß die Unternehmergesellschaften, die man Berufsgenossenschaften nennt und die angeblich so Großes für die Unfallverhütung geleistet haben wollen, eitel Flunkerei getrieben und mit ihrer ganzen Unfallversicherung die Behörden an der Nase herumgeführt haben. Was aber das Wichtigste ist: auch die Indifferenten, denen ihre Gesundheit und ihr Leben doch ebenfalls lieb ist, werden aufgerüttelt und darauf aufmerksam gemacht, wer denn eigentlich Etwas für sie thut — nur die klassenbewußte Arbeiterbewegung, nur der Fachverein und die Organisation, sonst Niemand; und das ist ein mächtiger Hebel zur Agitation und zur Stärkung des Zusammenhaltes. Auf diese Weise schlägt eine Bewegung, die anscheinend nur Fachkreise interessirt, zur Belebung der Arbeiterbewegung überhaupt aus und es gilt dann für sie dasselbe, was das Buch der Frommen von den Gläubigen sagt: **Alles muß uns zum Besten dienen!**

Politische Uebersicht.

Berlin, den 3. Oktober.

Der Aufruf der deutsch-konservativen Partei zu den Landtagswahlen ist erschienen, in demselben äußern die Junker ihre vollste Befriedigung mit der Thätigkeit des verflossenen Landtages. Würde man dem Wahlaufrufe Glauben schenken dürfen, so hätten die Junker überhaupt nichts mehr zu wünschen als das Einleben des bisnun von ihnen Erreichten. Es wäre aber ein politisches Verbrechen dies glauben zu wollen, es hieße dies die Unersättlichkeit des Junkerthums unterschätzen. Sehr mager ist demnach ihr Programm für die nächsten Legislaturperioden. Sie fordern die Ausgestaltung der Volksschule auf der festzuhaltenden Grundlage des Christlichen und Konfessionellen, hiervon soll die Regelung der äußeren Schulangelegenheiten, wie die Ordnung der Lehrergehalte, der Pensionen, der Schulhausbauten und dergleichen abhängig gemacht werden. Dann wird den Mittelklassen zugesichert, daß die Herren von und wozu für ihre Erhaltung und Förderung eintreten werden. Wären die ländlichen Wählermassen aufgeklärt, wären sie fähig ihre eigenen Interessen zu wahren, sie würden keinem Landrath und Großgrundbesitzer ihre Stimme geben. Aus eigener Ueberzeugung thun sie es auch heute nicht, aber ihre Interesselosigkeit an den politischen Vorgängen und der sanfte Druck der Bureaukratie führt den Konservativen vorerst noch Stimmen zu. Doch auch das Kartenhaus der konservativen Partei wird zusammenfallen und neues Leben wird aus den Ruinen hervorsprießen.

So lange freilich auf grund des elendesten aller Wahlsysteme der preußische Landtag erwählt wird, können auch Parteien, die nur die Sonderinteressen eines engen Kreises

Feuilleton.

[24

Der Aufruhr in den Cevennen.

Eine Erzählung
von Ludwig Tieck.

„Ich und viele von uns", sagte ein anderer Bursche, „haben wohl zu Zeiten schon unter Euch gedient, Roland; dann gingen wir aber wieder in das Dorf zurück."

„Das ist unsere beste Art, Krieg zu führen," antwortete Roland, „denn so sparen wir zu Zeiten den Proviant, und unsere Truppen bleiben frisch und streitlustig. Ich kenne Dich wohl, Adam, auch dort den kleinen Schuster Anton."

Anton machte sich hervor; „ja, lieber Bruder, seht, ich bin so glücklich, daß die Schuhe, die ich Euch mal gemacht habe, noch halten." — Er fiel nieder und wollte ihm die Knie umarmen, aber Roland hob ihn auf. „Sieh, Roland," sagte Anton, „ich liebe und ehre Dich so sehr, daß ich Dein Fußschemmel sein möchte, auf dem Deine müden Beine ausruhten. Ich habe schon sonst wacker zugeschlagen, aber nun soll es noch ganz anders kommen. Stich an Stich soll es gehen, und mein Pfriemen und der Draht soll ihnen durch Herz und Gedärme zucken, daß die Seele wie eine gefangene Ratte pfeifen soll."

Alle schienen, zum kärglichen Mahl gelagert, etwas mehr getröstet und beruhigt; man sah wenigstens die verzerrten und verzweifelten Mienen nicht mehr, mit denen sie zuerst vor dem Anführer erschienen waren.

* * *

Edmund war wieder zur Besinnung gekommen, und als er seine Augen aufschlug, saß Mazel vor seinem Lager, und der braune Eustach, der sich, obwohl selbst verwundet, zu seinen Diensten herbeigemacht hatte, kniete an demselben. Er konnte lange die Erinnerung nicht wiederfinden, wie er dorthin gekommen sei, und die wilden Männer sowie der Blick aus der Hütte über die Gebirge und Wälder hin, versetzte ihn in eine wundersame Stimmung. Indeß vermochte er bald wieder einen Begriff mit dem andern zu verknüpfen und seine ganze Seele zu sammeln. Seine Einbildung war noch mit Cavalier beschäftigt, und ihm dünkte, er könne ihm folgen und sähe ihn bald wie einen Schatten, bald wieder heller, doch war es dann, als wenn sein Fieberzustand ihn hindere, daß er das Bildniß des Freundes und die Gegend, in der er war, nicht wirklich in Farbe und Umriß könne gerinnen machen. Eustach küßte seine Hände und badete sie mit Thränen. „O mein theurer junger Herr!" rief er dann schluchzend, „daß Sie nun auch unter uns sind und gleich etwas so Schlimmes von unserem wildesten Propheten haben erfahren müssen! Ja, Bruder Ravanel ist der schlimmste — hätte ich doch bald in meiner Dummheit der gottloseste gesagt; der Himmel verzehe mir meine Sünde. Nein, wir alle, und er selbst mit, müssen oft neben ihm beten, daß der Herr seinen brünstigen Eifer mäßigen möge, denn zornig ist er fast immer, aber nur allzu häufig wie rasend. Ist Ihnen denn besser, mein gnädigster Herr?"

Edmund drückte ihm die Hand und sagte: „Ich fühle, daß die Wunde nicht viel zu bedeuten hat; nur die Verblutung hatte mich ohnmächtig gemacht. Aber, Bruder Eustach, da ich jetzt Euer aller Bruder bin, so laß auch jenes leere Wesen der Weltmenschen fahren und nenne mich du, wie es unter Euch gebräuchlich ist."

„Wie Du willst!" rief jener erschüttert aus, „aber ich bin wie im Himmel, daß ich das noch habe erleben können, daß Du, Bruder, der Du so hoffärtig warst, so mit mir umgehst. Sie leugnen immer die Wunder, und das ist denn doch wahrlich eins."

„Laß ihn in Ruhe, Bruder Eustach", sagte Mazel, „erhitze und ängstige ihn nicht wieder, damit er bald hergestellt sei." — „Erzähle mir", sagte Edmund, „Bruder Abraham, um meine Einbildung auf einen festen Punkt zu richten, die sonst krankhaft in alle Irre schweift. Erinnere ich mich recht, so sagtest Du heut' in jenem wunderbaren Streit, den mein Gemüth noch immer nicht begreifen kann, Du habest den gegenwärtigen Krieg angehoben. Oder war's nicht so? Melde mir etwas davon, denn ob ich gleich in diesen Gegenden erwachsen bin, so weiß ich doch nur wenig vom Zusammenhange dieser Sachen."

Mazel erwiderte: „Es ist wahr, Bruder Edmund, und ist auch nicht wahr, sowie man die Sache nimmt, und so ist es auch wohl mit den allermeisten Dingen in der Welt. Ich war ein Bursche, so ohngefähr zwanzig Jahre alt, als man mit einem Male unsern reformirten Gottesdienst einstellte. Es ging uns allen im ganzen Lande zu Herzen. Ich war erst nur Buschläufer bei dem Herrn von Mende an der Rhone. Da entstand das Wandern aus dem Lande: Adel, Kaufleute, Bauern und Bürger zogen weg (denn es war noch erlaubt), nach der Schweiz, Holland, England, Deutschland, wo man sie gern aufnahm, denn die Aermern waren fleißige Arbeiter, hatten Kenntniß von Manufakturen und brachten manche Künste und Vortheile

vertreten, zu parlamentarischem Uebergewicht gelangen. Das wird aber niemanden darüber täuschen, daß die konservative Partei ebensowenig im Volke wurzelt, als der preußische Landtag ein Recht auf die Bezeichnung Volksvertretung hat. —

Zu den Reichssteuerplänen äußerte sich der bayerische Finanzminister im Landtage. Er führte aus, daß die Frankfurter Finanzminister-Konferenz sich geeinigt habe, die Reichsausgaben lediglich auf dem Wege der indirekten Steuern durch eigene Reichseinnahmen zu decken und die Reichsschuldenlast zu vermindern, ohne drückende Belastung des deutschen Volkes und unter möglichster Schonung der minder Bemittelten sowie theilweiser Entlastung der Produzenten. Die inszenirten Agitationen seien nicht von Bedeutung, die geplanten oder ähnliche Maßnahmen seien jedoch absolut nothwendig, um eine Erhöhung der Matrikularbeiträge zu vermeiden.

Wir wissen, was wir von diesen Aeußerungen zu halten haben und haben dies in einer Reihe von Leitartikeln unseren Lesern schon dargelegt. Indirekte Reichssteuern, die große Summen dem unersättlichen Militärmoloch zuführen sollen, müssen die breiten Volksschichten belasten. Bei den heutigen Erwerbsverhältnissen des Volkes aber wird jede, auch die kleinste Mehrbelastung nur schwer getragen werden können, um wie viel mehr, wo es sich um so außerordentlich große Summen handelt. Herrn von Riedel's Zigarren können um je einen oder zwei Pfennige vertheuert werden, ohne daß ihn dies irgendwie stört, während die Vertheuerung der Dreipfennig-Zigarre auf vier Pfennige den Proletarier zur Einschränkung des Konsums, zur Verminderung der wenigen Genüsse zwingen wird. Und so ist es mit allen anderen Steuerplänen der Miquel, Riedel und Konsorten bestellt. Herrn von Riedel wird es nicht gelingen, das deutsche Volk über den wahren Charakter der Steuerpläne zu täuschen. —

„Der Kampf gegen den Militarismus" wird heute Morgen von der „Vossischen Zeitung" gepredigt, und zwar anläßlich des Falles Leuthner. Mit Recht nennt die „Voss. Ztg." es eine Verfassungsverletzung, daß ein Staatsbürger um seiner Anschauungen und Ueberzeugungen willen aus dem Offiziersstand ausgestoßen werde. Mit Recht beglückwünscht sie die österreichische Presse, daß diese nachdrücklich und fast einmüthig für Leuthner Partei ergriffen habe. Und mit „tiefem Bedauern" stellt sie fest, daß die deutsche Presse für derartige Dinge den „politischen Nerv", d. h. das Gefühl verloren habe und stumm resignirt solchen Vergewaltigungen gegenüber stehe. Ja gewiß, der politische Nerv ist in der deutschen Presse, soweit sie bürgerlich ist, erstorben. Unser Bürgerthum hat überhaupt keinen politischen Nerv mehr, der fast nur noch in der Arbeiterklasse zu finden ist. Aber hat die „Vossische Zeitung" sich denn nicht einmal die Frage vorgelegt, wer und was an diesem unwürdigen Zustand die Schuld trägt? Der Militarismus in seiner heutigen Gestalt ist ein Produkt und die letzte Stütze der kapitalistischen Gesellschaft, die sich diese furchtbare Last nicht aufwälzen ließe, wenn sie dieselbe nicht zur Bekämpfung des Sozialismus nothwendig glaubte. Daß die bürgerliche Gesellschaft ihre Hauptwaffe nicht ihren Todfeinden ausliefern will, und daß sie die Sozialisten nach Möglichkeit aus der Armee ferne hält, das muß jedem logischen Menschen als selbstverständlich erscheinen. Nicht die Maßregelung des Lieutenants Leuthner ist unlogisch, sondern die Entrüstung der „Vossischen Zeitung", die den Militarismus haben will, aber ohne die Konsequenzen des Militarismus. Mit dem Militarismus geht es wie mit dem Jesuitenorden: Er ist entweder so wie er ist, oder er ist nicht. Entweder oder! Will die „Vossische Zeitung" diese Konsequenzen nicht, so verwerfe sie mit uns den Militarismus. Ist sie aber, als Organ des kapitalistischen Bürgerthums, für den Militarismus, so hat sie auch kein Recht, sich über die Konsequenzen zu entrüsten. —

Die Innungsmeister erklären sich fast überall gegen die Reformpläne des Herrn von Berlepsch. Der ostdeutsche Handwerkerbund z. B. erklärt sie für indiskutabel und verbesserungsunfähig. Der Innungsausschuß zu Dresden hält sie für nicht geeignet, die im Gewerbe bestehenden Uebelstände zu beseitigen oder zu mildern. Der Verband deutscher Gewerbevereine erklärte sich mit großer Majorität gegen die Gründung von Fachgenossenschaften und einstimmig gegen die so harmlosen Gehilfenausschüsse. Von allen Seiten erhält Herr von Berlepsch Mißtrauensvoten. Niemanden hat er auch nur einigermaßen befriedigt. Wann wird er seinen Entwurf zurückziehen? —

Brüel, der Führer der Welfen, ist parlamentsmüde, er will kein Mandat zum preußischen Landtag annehmen, in dem er allein die deutsch-hannoveranische Partei vertreten hat. An seine Stelle dürfte ein Zentrumsmann gewählt werden. —

Die Antisemiten wollen in Berlin, in der Mark, in Preußisch-Hessen und im Königreich Sachsen Kandidaten zum Landtage aufstellen. —

Die Jungczechen haben eine in Leipzig gedruckte, sofort nach dem Erscheinen konfiszirte Erklärung veröffentlicht, dieselbe führt nach einem Telegramm der „Voss. Ztg." aus, daß seit der konstitutionellen Aera die Ausnahmemaßregeln gegen das Czechenvolk erlassen wurden, so oft sich dasselbe gegen die Germanisation wehrte. Das Czechenvolk hielt aber stets seine Rechte fest, und die neuesten Maßnahmen werden ebenfalls erfolglos bleiben. Sie seien auch unbegründet, da seitens der Prager Bürgerschaft keinerlei hochverrätherische, noch die Verfassung bedrohende, noch die persönliche Sicherheit verletzende Umtriebe in großem Maße vorkamen. Allerdings sei die Erbitterung des Czechenvolkes gewachsen, weil man ihm den Ausgleich aufdrängen wollte, der seine Interessen und Rechte verletzt.

So sehr wir mit allen Verfolgten sympathisiren, so müssen wir doch bemerken, daß es eine Fälschung von Thatsachen ist, wenn die Jungczechen sich über Germanisation beklagen zu können erklären. —

Einen außerordentlichen Arbeitertag beruft der leitende Ausschuß des schweizerischen Arbeiterbundes auf den 5. November ein. Hauptgegenstand der Verhandlungen ist: Die Stellungnahme der Arbeiterschaft zur Gesetzgebung betreffend die Kranken- und Unfallversicherung, und zwar sowohl was die Organisation der Krankenkassen, als die Forderung der unentgeltlichen Krankenpflege betrifft. —

Ein sozialdemokratisches Tageblatt besitzen nun seit dem 1. Oktober auch die schweizer Genossen. Es ist der „Vorwärts", den die Basler Genossen an stelle des „Basler Arbeiterfreundes" herausgeben. Wir wünschen dem neuen Kämpfer bestes Gedeihen im Interesse der schweizerischen und internationalen Sozialdemokratie. —

Die Konferenz der Staaten der lateinischen Münzunion, d. h. der Staaten, welche die Doppelwährung und den Frank als Einheit ihrem Münzsysteme zu Grunde gelegt haben, soll in Paris am 9. Oktober zusammentreten. Es handelt sich aber vorerst noch nicht um die Auflösung dieses Vertrages, sondern blos um die für Italien hochwichtige Frage, daß der Umlauf italienischer Scheidemünzen in den anderen Vertragsstaaten verboten werde. Italiens Finanzverhältnisse sind nämlich jetzt so schlecht gestellt, daß der größte Theil seines Hartgeldes mit Einschluß der Scheidemünzen zur Begleichung von Zahlungen an das Ausland verwendet, somit dem Inlandsverkehre entzogen wird, so daß die italienische Regierung sich gezwungen sah, Noten auf ganz geringe Beträge, z. B. auf 80 Pf. auszugeben. Das was Italien fordert, widerspricht nicht den Interessen Frankreichs. Aber um Italiens Situation zu schädigen, um es für seine Zugehörigkeit zum Dreibund zu strafen, zögert Frankreich vorerst den italienischen Wünschen zu entsprechen. —

Eine neue Verlegenheit für die italienische Regierung. Die Wiener „Politische Korrespondenz" läßt sich aus Rom schreiben:

Großes Aufsehen erregt in politischen Kreisen Roms die Flucht des in die Prozesse der Banca Romana verwickelten und, wie es scheint, sehr kompromittirten Abtheilungschefs im Handelsministerium, Herrn Monzelli, der, wie erinnerlich, einer der Unterhändler des letzten österreichisch-ungarisch-italienischen Handelsvertrages gewesen war. Monzelli wurde beschuldigt, daß er als Vertreter der Regierung bei der Inspektion der Banken, und namentlich bei der Banca Romana, im Einverständnisse mit dem Gouverneur dieser Bank, Bernardo Tanlongo, und dem ebenfalls angeklagten Kassirer Lazzarari gestanden sei, seiner Regierung den Zustand dieser Bank verheimlicht habe und, von Tanlongo bestochen, diesem mit seinem Rath und Einflusse bei den von ihm verübten Unterschleifen geholfen habe. Im Verlaufe der Voruntersuchung wurde Monzelli gegen Kaution aus der Haft entlassen und während der Dauer der Voruntersuchung auf freien Fuß gestellt. Während der Untersuchung häuften sich jedoch die Beweise der Schuld gegen Monzelli derart, daß eine neuerliche Verhaftung bevorstand. Derselbe wartete aber diese Verhaftung nicht ab, sondern ließ die von ihm geleistete Kaution im Stiche und entfloh. Nach hier eingetroffenen Meldungen soll er bereits die italienische Grenze überschritten haben und in der Schweiz, in Lugano, eingetroffen sein. Natürlicherweise giebt die Flucht zu mannigfachen Kommentaren Anlaß, und es fehlt nicht an Insinuationen, welche behaupten, daß man Monzelli absichtlich habe entfliehen lassen, um dessen für mehrere hochgestellte Personen sehr kompromittirende Aussagen zu verhindern. Manche Stimmen sprechen ihre Verwunderung darüber aus, daß die Polizei ihn nicht besser überwacht und seine Flucht nicht unmöglich gemacht habe. Die Polizei entschuldigt sich damit, daß ihr in dieser Richtung von der Gerichtsbehörde keinerlei Weisung zugegangen sei und sie daher nicht die Pflicht, ja nicht einmal das Recht gehabt habe, den Angeklagten polizeilich zu überwachen. Wie dem nun auch immer sei — die Flucht Monzelli's ist einer der vielen „unliebsamen" Zwischenfälle im Prozesse gegen die Banca Romana. —

Italienisches. Wo Alles in Staats- oder Kirchensozialismus macht, darf die stolze Italia nicht allein zurückbleiben, denkt Giolitti und hat beschlossen, in den nächsten Tagen eine Rede zu halten, in der er eine Reihe von Gesetzen sozialpolitischer Natur befürworten will. Er verkündet diesen kühnen Entschluß der Welt durch den offiziösen Telegraphen und läßt noch hinzufügen: „Er — der große Giolitti — hofft durch diese Gesetze den Sozialismus zu verdrängen." Nun — diese Hoffnung haben auch Andere gehabt, zum Beispiel ein gewisser Bismarck, der jetzt zerschmettert und gebrochen am Boden liegt, während der Sozialismus sich vorzüglichster Gesundheit und mächtigen Wachsthums erfreut. Interessant ist es aber und sehr schmeichelhaft für uns, daß alle reaktionären Regierungen der Welt, und neuerdings sogar auch der Papst, in dem Sozialismus den letzten Rettungsanker erblicken — freilich nicht in dem umstürzlerischen Sozialismus der Sozialdemokraten, sondern in dem polizei- und militärfrommen Staatssozialismus, der aus der ganzen menschlichen Gesellschaft ein großes Arbeitshaus mit Kaserne und Kirche zu machen bemüht ist. Nun, dieser Zukunftsstaat wird niemals Gegenwartsstaat werden. Wohl aber liefert er Wasser auf unsere Mühle, denn — er ist ein sprechender Beweis dafür, daß unsere Feinde an die Lebenskraft des Sozialismus glauben, und zu begreifen anfangen, wie ohne ihn — den Sozialismus — überhaupt kein lebensfähiges soziales und politisches Gebilde möglich ist. Freilich, sie wähnen den Sozialismus zu „überlisten" und ihm, indem sie ihn einsaugen und verspeisen, sein revolutionäres Gift nehmen zu können, allein solche Ueberlistungsversuche sind niemals erfolgreich, wie schon der alte Hegel erkannt hat, und wer vom Sozialismus ißt, wird entweder Sozialist oder er stirbt. —

Von seiten der polnischen Genossen werden wir um Aufnahme der folgenden Erklärung ersucht!

In der Nr. 39 des „Sozialist, Organ aller Revolutionäre", befindet sich ein Artikel, unterzeichnet L. G., in welchem die polnische Delegation auf dem Züricher Kongresse und speziell die Genossen Mendelson und Moklowski in einer ganz gemeinen Weise angegriffen sind. Als Mitglied der polnischen Delegation möchte ich dem Herrn L. G. eine kurze Antwort geben.

Wir werden von Herrn L. G. als chauvinistische Patrioten dargestellt, denen „die Widerherstellung Polens die Hauptsache, der Sozialismus die Nebensache ist". Dieser polnische Staat aber, den wir herzustellen wünschen, soll nichts anderes bedeuten, als „die Herrschaft eines brutalen und hochnasigen polnischen Junkerthums, über polnische littauische ꝛc. Bauern, jüdische und deutsche Kleinbürger. — — Dann, wie es „alle Revolutionäre" eines gewissen Schlages thun, wird Genosse Mendelson denunzirt, daß er „vor einem Vierteljahr aus Paris nach Zürich zu den sozialistischen Studenten kam mit der Kunde, er habe eine „neue Partei gegründet".

Ich glaube, schon die Wiedergabe dieser Zeilen genügt, um den ganzen moralischen Werth ihres Autoren zu brandmarken. Wenn aber auch Herr L. G. seinen Artikel in einer mehr anständigen Weise geschrieben hätte, so könnte ich auf seinen blödsinnigen Inhalt doch nicht eingehen; wer die ganze polnische sozialistische Bewegung als „junkerlichen Chauvinismus" betrachtet und dabei nur ein helles Pünktchen — die in zwei Nummern erschienene „Sprawa Robotnicza" und ihren Bericht findet, den kann man nur für unzurechnungsfähig halten.

Wo aber Herr L. G. nicht mehr unzurechnungsfähig ist, ist er dann ein Verleumder, indem er den Genossen Moklowski angreift; hier kann es sich nicht mehr durch die mangelhafte Kenntniß der sozialen Verhältnisse entschuldigen, denn jeder unbefangene Mensch wird einsehen, daß, wenn der Genosse M. wirklich etwas Ungebührliches gethan hätte, dann hätte sich von irgend einer Seite ein Protest gegen seine Zulassung zum internationalen Kongresse, resp. zur polnischen Delegation erhoben. Das war nicht der Fall.

Zum Schluß will ich noch bemerken, daß die polnische Zeitschrift „Pobudka", die Herr L. G. als eine anarchistische

---

hinüber in die andern Länder. Ich hatte keinen Trieb fortzugehen; lieber Himmel! die Heimath ist süß, wo man geboren ist, dünkt einem Luft und Wasser gut, wo sie meine Sprache verstehen, ist mein Herz. Dazu hatt' ich ein Mädchen zu lieb, und sie wollten mich auch zum königlichen Hegereuter machen. Das Ding gefiel mir und mit Liebe, Hausstand, Freude am Vaterlande verband ich denn meinem Gewissen das Maul so dicht, daß es wie ein Tanzbär nicht um sich beißen konnte. Das große Auswandern, das Vermögen, das man mitschleppte, machte großes Aufsehen; das hatten sie nicht erwartet und wohl geglaubt, alle wären so stilles Vieh wie ich, und ließen sich ebenso gern an die Krippe binden. Nun wurde bei Galeerenstrafe verboten, daß jemand das Land verließe; ach, das gab ein Entsetzen, und vollends, als sie Ernst damit machten und des Beispiels wegen sogar einige alte Edelleute an die Kette schlugen. Die Angst im Lande war groß. Alles mußte in die Messe, die Dragoner wurden geschickt, die Leute gequält, die Kinder eingesperrt. Die Eifrigsten gingen zusammen in Wald und Höhlen, beteten da und predigten untereinander. Wen sie fanden, der wurde ohne weiteres lebendig gerädert; Hängen war Gnade. Unser Intendant dachte mit kurzer Gewalt und großem Schreck die Sache zu zwingen, daß sich Alt und Jung schnell auf seine Religion nur so zu besinnen brauche. Die Leute denken wirklich oft, weil sie von der Sache überzeugt sind, es ist bei den anderen nur wie Zerstreutheit; sie wollen sie zu sich bringen, und meinen es oft mitten in der Grausamkeit so schlimm nicht."

„Du hast recht, Mazel," unterbrach Edmund, „war ich doch selbst vor kurzem noch dieses Glaubens."

„Nun aber," fuhr der Alte in seiner Erzählung fort, „kriegten alle unsere Gemüther eine ganz andere Farbe, ein neuer Rock wurde ihnen angezogen, denn so hatten wir's uns nicht gedacht, und wir kamen zur Besinnung, aber auf ganz andere Art. War ich im Walde und der Hund blaffte nur, so war es mir ausdrücklich, als wenn das mein Gewissen wäre. Ja, es schlug an, suchte und konnte doch das verborgene Kleinod noch nicht finden. Meine Frau tröstete mich dann wieder und meinte, es käme ja doch alles auf eins hinaus. — Nun war es was Wunderliches, daß sich schon früh in Dauphiné eine fromme Gesellschaft gefunden hatte. Da lebte auf einem hohen Berge mitten im Walde ein bejahrter Mann. Er hatte in der Einsamkeit da oben eine Glashütte. Nun haben wir es alle erlebt, daß Berg und Thal, die Luft, die hier zieht, das Rauschen und die seltsamen Stimmen, Ruf und Widerhall, den Menschen dreister, frischer und traumbegabter machen; er fürchtet sich vor seinen Brüdern in den Städten nicht mehr, er achtet die Steinhäuser und die graden Straßen und all das Schellengeklingel nicht so hoch. Der Mann, du Serre, hatte Erscheinungen und Offenbarungen. Er ging aber nicht umher predigen. Die Gabe fehlte ihm wie mir, aber die Weissagung wurde ihm. Kann das einer vom andern lernen? Man muß es glauben, und unsere Zeit bestätigt es. Aber wie? da liegt das Räthsel. Soll es eine Kunst genannt werden? Behüte! die Feinde nennen es Betrügerei, das ist gar gottlos. Nun zog dieser Glasfabrikant fünfzehn junge Leute in sein Haus, und seine Frau ebensoviel junge Mädchen. Die empfingen fast alle die Erleuchtung, und die meisten auch die Gabe zu predigen. So gingen sie denn in alle Welt. Bald erscholl der Ruhm von der schönen Isabeau, einer jungen Prophetin. Sie verführte alles zum Abfall, wie die andern es nannten. Noch eindringlicher lehrte und bekehrte ein Jüngling, Gabriel Astier genannt. Bald war ein Theil von Dauphiné und unser benachbartes Vivarès nur wie eine einzige Religionsflamme. Schon damals fingen auch die Kinder an zu weissagen. Doch die Armen! Ohne Waffen, im zu großen Glauben, wurden sie von den Soldaten überfallen, und die meisten niedergemacht. Unser Basville und sein Schwager, der Marschall Broglio, trugen den Ruhm davon, sie alle gemetzelt zu haben. Auch Gabriel, der Soldat in Montpellier geworden war, wurde erkannt und hingerichtet, und die schöne Isabeau fiel im Gefängniß von Grenoble aus Menschenfurcht wieder von ihrem Glauben ab, und so schien denn alles beruhigt. Doch hatten sich wohl Fünkchen des Glaubens und der Wunderkraft verspritzt und in den Cevennen verloren. Denn das hat der Geist, wie das Feuer, daß aus einem kleinen Punkt, an dem kein Käferchen sich wärmen kann, in wenigen Stunden ein Brand wird, der Wälder in Asche legt, und alles menschliche Löschen verlacht. Was liegt wohl in einem Wort? O, du armer Laut, wie Schwalbenzwitschern scheinst du in der Wüste zu verhallen, und der Geist führt dich durch die Welt und legt dir die Rüstung an, daß Heerschaaren aus dem Boden wachsen, und Roß und Reiter, und Tausende von Königen gesandt das Wörtchen nicht wieder mit Geschützesdonner so stille machen können und klein, wie es erst in der einsamen Hütte da lag. Gelobt sei der Herr!"

Er betete still für sich hin, dann fuhr er fort: „Indessen wurde man älter, klüger, aber freilich auch immer verstockter. Ich fing schon an, gar nicht mehr an meinen früheren Glauben zu denken, aber der neue lag mir auch nicht recht am Herzen. Esel war ich zwischen zwei Heubündeln, fraß von keinem.

(Fortsetzung folgt.)

bezeichnet, nie anarchistisch gewesen ist. Wir sind so glücklich, noch nie eine anarchistische Zeitung in polnischer Sprache gehabt zu haben.

Witold Jodki.

Aus England.

London, 1. Oktober 1893.

Die Bergarbeiterföderation hat also auf ihrer vorgestern abgehaltenen Konferenz beschlossen, die Arbeit auf allen Werken aufzunehmen, die sich zur Fortzahlung der alten Löhne bereit erklären. Es war das Einzige, was ihr nach Lage der Dinge übrig blieb. Sobald einmal Durham und Northumberland und die Südwallisischen Distrikte sich theils unfähig, theils auch unwillig erwiesen, mit der Föderation zu kooperiren, war der Generalstreik schon als halb vereitelt zu betrachten, zumal die mit der Föderation sympathisirenden Eisenbahnarbeiter-, Matrosen- und Hafenarbeiter-Organisationen nicht in der Lage sind, den Transport der in den genannten Distrikten geförderten Kohlen in andere Distrikte zu verhindern. Diese Unionen stehen zur Zeit fast sämmtlich sehr schlecht, ihre Kassen sind leer, ihre Mitgliederzahl ist bedeutend zusammengeschmolzen, und nur mit äußerster Mühe gelingt es ihren Leitungen, das Schiff über die Sandbänke und Klippen der jetzigen schlechten Geschäftslage hinüberzuleiten. Ist es schon für die Unionen der „gelernten" Arbeiter ein schweres Stück, sich durch die jetzige Krisis hindurchzulaviren, um wie viel mehr für die der „Ungelernten". Zu einer agressiven Politik sind sie heute absolut nicht fähig, und so ist auch keinen Augenblick ernsthaft die Rede davon gewesen, den Widerstand gegen die Verschiffung und Ausladung von Kohlen aus jenen Distrikten im großen Stil zu organisiren. Er ist auf einige Versuche, den Transport von Kohlen per Eisenbahn aus Durham 2c. in die Midland Distrikte zu inhibiren, beschränkt geblieben.

Süd-Wales, Durham, Northumberland, sowie Schottland — wo, nachdem die Arbeiter eine Lohnerhöhung durchgesetzt, ebenfalls fortgearbeitet wurde — förderten zusammen letztes Jahr über 88 Millionen Tonnen gegen eine Förderung von 97 Millionen in den Föderationsdistrikten. Und überall wird dort jetzt mehr als in regulären Zeiten geradezu fieberhaft geschafft. Es reicht freilich nicht aus, den Kohlenbedarf Englands annähernd zu versorgen — in London und vielen Industriedistrikten Mittel-Englands herrscht wahrer Kohlennothstand — aber es hat ausgereicht, die von der Föderation mit der Verkündigung des allgemeinen Ausstandes bezweckte rapide Erschöpfung der Kohlenvorräthe zu verhindern. So hat sich, dank vor allem dem brudermörderischen Verhalten von Durham und Northumberland, dieses wahrhaften Ulsters der Bergarbeiterbewegung, der Ausstand über zwei Monate hingezogen, und was das bei einer zu erhaltenden Armee von über einer Viertelmillion Arbeitern bedeutet, kann man sich leicht vorstellen. Die Unterstützungskassen der Föderation sind erschöpft, die Ersparnisse der Ausständigen sind aufgezehrt, und fast überall herrscht Hunger und Elend in den Häusern der Bergarbeiter. Wo der Kohlenmangel, wie in den Töpfereien von Staffordshire, in den chemischen Fabriken Lancashire's 2c., zu allgemeinen Unterbrechungen der Produktion geführt, ist das Elend doppelt groß. Und trotzdem würden die Föderationsleute von ihrer ursprünglichen Aktionslinie nicht abgewichen sein, wenn sie befürchten müßten, daß diejenigen Grubenleitungen, die sich zur Fortzahlung der alten Löhne bereit erklärt haben, mit den übrigen, dem Unternehmerverband, heimlich an ein und demselben Strange ziehen. Das ist aber durchaus nicht der Fall. Dieselben sind vielmehr Rebellen gegen den Verband, und nichts amüsanter als das Klagelied, das Herr Holiday, der Leiter der zu so trauriger Berühmtheit gelangten Arlton Hall Grube bei Featherstone, gestern in einer Londoner Zeitung über diese „Blackleys" der Unternehmerschaft anstimmt. „Ich glaube," jammert er, „daß wenn ein Bruchtheil der Arbeiter bei einem industriellen Konflikt in gleicher Weise handelt, wie jene, sie von ihren Arbeitsgenossen Blackleys genannt und als die verächtlichsten Kreaturen betrachtet werden, die man in jeder Weise zu beschimpfen und zu mißhandeln berechtigt ist. Wenn aber Arbeitsherren („Masters") sich ebenso aufführen, werden sie von den Arbeiterführern als hochgesinnte, ehrenwerthe Leute in den Himmel erhoben und als zwingende Gewährsmänner dafür angeführt, daß die anderen Masters Unrecht haben." Thatsächlich benutzten diese Leute aber nur, fährt Herr Holiday fort, die goldene Gelegenheit, während des Streiks Extraprofit einzuheimsen, während sie hinterher, wenn zwischen Arbeitern und Meistern ein Kompromiß zustande gekommen, sich die von den andern Masters mit so großen Opfern erreichten Vortheile sofort zu Nutze machen und die gleiche vereinbarte Lohnreduktion bei sich einführten. „Die Grubenbesitzer," heißt es weiter, „ahmen das von den Arbeitern gewöhnlich gegebene Beispiel der Behandlung solcher Individuen nicht nach, aber sie können für Personen, die so handeln, herzlich wenig Achtung empfinden und das interessirte Lob derselben nur belächeln."

Nun, ob die Unternehmer, die zu den bisherigen Löhnen fortarbeiten lassen wollen, dies aus edlen oder unedlen Motiven thun, kann den Arbeitern ziemlich gleichgiltig sein, wenn feststeht, daß sie durch Annahme des Angebots die Aussichten der Meisterkoalition verschlechtern, so wären sie sehr thöricht, auf dasselbe nicht einzugehen. Uebrigens haben eine Anzahl Grubenleiter nicht erst jetzt, sondern schon von Anfang an, wo noch gar keine Erhöhung der Kohlenpreise stattgefunden, die Lohnreduktion für ungerechtfertigt, bezw. für ein falsches Mittel, und die alten Löhne beibehalten zu wollen erklärt, ihnen gesellen sich jetzt viele zu, die durch die lange Betriebsunterbrechung ihren Absatz zu verlieren fürchten, und da die Zeit um ist, für die die Verbandsmitglieder sich gegen hohe Konventionalstrafe verpflichtet haben, nicht arbeiten zu lassen, so rechnet man auf eine sehr große Zahl von Unternehmer-„Blacklegs". Einige schätzen, daß dieselben etwa 60 Prozent der jetzt ausständigen Belegschaften repräsentiren, andere sehen minder optimistisch, aber mindestens 40 pCt. der jetzt feiernden Arbeiter werden sicher in den nächsten Tagen wieder anfahren. Diese sollen nach dem Beschluß der obenerwähnten Konferenz eine Extrasteuer von 1 Schilling pro Tag für die noch Ausgesperrten zahlen, und mit Hilfe dieser und den jetzt auch aus den Kreisen des großen Publikum eingehenden Unterstützungen hofft man, den Meisterverband schließlich auch klein zu kriegen, was bei einer so starken Fahnenflucht kaum falsch gerechnet sein dürfte.

Uebrigens haben die koalirten Meister doch in der Hauptsache erreicht, was sie wollten — die Preise sind in die Höhe getrieben, und es wird eine gute Weile dauern, bis sie wieder auf den Stand herunter sein werden, den sie im Juli inne hatten. Den Löwenantheil der Kosten aber, die die Herbeiführung dieses Resultats verursachte, haben die Arbeiter tragen müssen. Diese schlugen von Anfang an eine Einschränkung der Produktion vor, aber den Unternehmern hat aus verschiedenen Gründen die Einstellung derselben besser in den Kram gepaßt.

Jetzt tritt ein Vertreter desselben mit dem schon vom „Vorwärts" erwähnten Projekt der Organisirung eines riesigen, die ganze englische Kohlenindustrie umfassenden Kohlentrusts, der für alle Welt — Publikum, Unternehmer, Arbeiter — das tausendjährige Reich des Glückes und der Zufriedenheit herbeiführen soll. Aber er findet damit wenig Anklang, am wenigsten beim großen Publikum und den Arbeitern. Das Erstere traut den versprochenen Wohlthaten nicht, und die Arbeiter würden viel besser als bei einem Trust der Unternehmer sich bei der Verstaatlichung der Kohlengruben stehen. Daß der Staat sich ihnen nicht als Lohnschinder oder Unterdrücker gegenüberstellen würde, garantirt ihnen der politische Einfluß, den sie mittelst des Stimmzettels auszuüben im stande sind und der sich auch sonst als wirksame Waffe in ihren ökonomischen Kämpfen bekräftigt hat. Gerade bei dem jetzigen Ausstand hat man das wieder deutlich beobachten können. Die entschiedene Parteinahme eines Theils der großen politischen Presse für die Föderation hat sich derselben nicht nur in Form der von jener veranstalteten Geldsammlungen nützlich erwiesen, sondern ihr auch das Agitationswerk bedeutend erleichtert, und sie ist mindestens in sehr wesentlichem Umfange der Rücksicht auf die politische Bedeutung, welche die Arbeiterstimmen erlangt haben, geschuldet. Die Kohlengrubenbesitzer, die ernannte Magistrates sind, haben Polizei gegen die Streikenden requirirt, dagegen figuriren an der Spitze der „Blacklegs" des Unternehmerthums in Bergarbeiterdistrikten gewählte Kohlenmasters, wie z. B. Herr Thomas Bayley, liberaler Abgeordneter für Chesterfield, ein Mann, dessen Gruben eine Belegschaft von 2500 Arbeiter repräsentiren. Ja, der Bergarbeiterverband von Derbyshire, wozu Chesterfield gehört, hat jetzt, um weiter Streikunterstützung zahlen zu können, die Aufnahme eines Darlehns von 16 000 Pfd. Sterl. (320 000 M.) abgeschlossen, und Herr Bayley sammt vier weiteren Gladstoneanern, die Wahlkreise dieser Grafschaft im Parlament vertreten, haben sich dazu verstanden, die Bürgschaft für dasselbe zu übernehmen. Das Risiko ist nicht besonders groß, aber sie würden es schwerlich eingegangen sein, wenn ihnen nicht daran läge, mit den Arbeitern, den politischen „Masters", auf möglichst gutem Fuße zu bleiben. Auch Gladstone hat in seiner Rede, die er jüngst in Edinburgh wider das Haus der Lords vom Stapel gelassen, den großen politischen Einfluß der Arbeiter bestätigt, indem er mit besonderem Akzent hervorhob, daß ihnen für die Affäre von Featherstone Genugthuung werden müsse, und es für höchst bedauerlich erklärte, daß wegen der Geschäftsüberbürdung des Parlaments der Antrag auf Einführung eines Achtstundengesetzes für Bergarbeiter nicht zur zweiten Lesung gekommen sei. Ich könnte noch eine ganze Reihe von Thatsachen anführen, aber es mag für heut an dem Vorstehenden genügen.

Im Angesicht von alledem klingt es jedoch beinahe unglaublich, daß ein Sozialist wie Keir Hardie dieser Tage in einem Brief an das Komitee der Sozialdemokratischen Federation die von dieser in Aussicht genommenen Demonstrationen zu gunsten des allgemeinen Stimmrechts für „bloßen Radikalismus" erklären konnte. Der Vorstand der Federation hat ihm darauf in einem offenen Brief nicht übel geantwortet, wenn er sich, obwohl er nur für „soziale Thätigkeit" sei, habe ins Parlament wählen lassen, so vergebe er sich wahrlich nichts, wenn er die Hand dazu biete, drei Millionen Arbeitern das Wahlrecht zu verschaffen, dessen sich seine Wähler erfreuten, diese aber noch nicht besäßen, selbst wenn diese Forderung zufällig auch auf dem Programm der Radikalen figurire.

Mehr über diese Angelegenheit, sowie über einiges andere Charakteristische aus der hiesigen sozialistischen Bewegung in meinem nächsten Brief.

Parteinachrichten.

Zum Delegirten für den Kölner Parteitag wurde in einer am Sonntag in Mainz stattgehabten öffentlichen Parteiversammlung Reichstags-Abgeordneter Genosse Jöst gewählt.

* * *

Eine in Achim am 1. Oktober abgehaltene Parteiversammlung beschloß, beim Kölner Parteitag den Antrag auf Veranstaltung einer Wochenausgabe des „Vorwärts" einzureichen, welche unter dem Titel „Der Sozialdemokrat" erscheinen soll. Zum Parteitagsdelegirten wählte die Versammlung den Genossen H. Manier in Hemelingen.

* * *

Unser aus Anhalt ausgewiesener Genosse Edgar Steiger, der den anhaltischen Parteigenossen aus seiner Thätigkeit als Redakteur des „Volksblatt für Anhalt" bekannt ist, geht, wie das „Volksblatt für Halle" meldet, als zweiter Redakteur nach Basel (Schweiz) an das dortige Partei-Organ.

* * *

Zu den sächsischen Landtagswahlen. Die „Sächsische Arbeiter-Zeitung" schreibt: Höchst patriarchalisch scheint es im 17. ländlichen Wahlkreise zuzugehen. Wie wir uns zu überzeugen Gelegenheit hatten, ist in einer Reihe von Ortschaften dieses Kreises in der Gegend von Schmiedeberg keinem Menschen etwas bekannt, daß eine Auslegung der Wählerlisten stattgefunden hätte. Selbst von uns befragte Gemeindebeamte erklärten uns, daß sie nichts davon wüßten. Ob das auch noch in anderen Gegenden des Kreises so ist, ist uns nicht bekannt geworden, es läßt aber diese Thatsache einen Schluß zu auf die Art und Weise, wie bisher in solchen Kreisen, in denen die konservativen Kandidaten ohne Gegner gewählt wurden, die Wahlen zu stande gekommen sind.

* * *

Zum Fall Block schreibt die „Rheinisch-Westfälische Arbeiter-Zeitung". Bekanntlich ist das Mitglied unserer Redaktion, Genosse Block, seit dem 21. September in Haft. Block ist einer Beleidigung des Reichskanzlers angeklagt und die Verhaftung ist wegen angenommenen Fluchtverdachts erfolgt. Worauf sich der Fluchtverdacht gründet, vermögen wir absolut nicht einzusehen. Indessen scheint es in Westfalen jetzt die Regel zu werden, daß bei politischen Angeklagten ohne Weiteres Fluchtverdacht angenommen wird. So beantragte kürzlich der Dortmunder Staatsanwalt, wegen Fluchtverdachts einen Verurtheilten zu verhaften, der — sich schon in Strafhaft befand und zum Zweck der Verhandlung aus dem Münster'schen Gefängniß hierher transportirt worden war. Sollte der Verurtheilte etwa in eine doppelte Haft genommen werden? Der Staatsanwalt kann also nicht gewußt haben, daß der Verurtheilte sich in Haft befand. Wenn er die Verhältnisse desselben so wenig kannte, so ist allerdings nicht einzusehen, worauf er den Fluchtverdacht gründete. Wir haben betreffs Block's sofort versucht, die nöthigen Schritte zu thun, um die Aufhebung der Haft zu bewirken; wir wollten im Einverständniß mit dem Parteivorstand eine etwa geforderte Kaution leisten. Dieser Antrag hat in der vorgeschriebenen Form nicht gestellt werden können, weil es bis heute — 3. Oktober — nicht möglich war, den die Haft verfügenden Beschluß zu erlangen! Ob Block selbst die Haftentlassung beantragt hat, konnten weder wir noch sein Rechtsanwalt erfahren, da unsere und des Rechtsanwalts Briefe an Block unbeantwortet geblieben sind. Wir wissen auch nicht, ob sie ihm eingehändigt oder vorenthalten (etwa zu den Akten gegeben) worden sind. Auf anderem Wege haben wir erfahren, daß er sich im hiesigen Amtsgerichtsgefängniß befindet. Direkt oder amtlich haben wir von ihm seit der Inhaftirung überhaupt nichts erfahren. Wir hatten ferner aus inneren und äußeren Gründen Zweifel daran, ob seitens des Reichskanzlers Strafantrag gestellt sei. Es würde dies unseres Wissens der erste Fall sein, in welchem der Reichskanzler Strafantrag wegen Beleidigung durch die Presse stellte. Wir legten daher am Freitag, den 29. September, in einem Telegramm an den Reichskanzler den Sachverhalt kurz dar und richteten an den Herrn Reichskanzler die höfliche Frage, ob er Strafantrag gegen Block gestellt habe. Eine Antwort ist uns auf diese Frage nicht zugegangen! Wenn der Reichskanzler einem Arbeiter oder Arbeitervertreter eine Auskunft, die die Wahrung seines Rechts und der Gesetzesvorschriften bezweckt, nicht ertheilen will, so ist dies allerdings seine Sache. Die Arbeiter werden aber daraus ihre Schlüsse in bezug auf die Justiz und in bezug auf die politischen Grundsätze des Reichskanzlers ziehen. Im übrigen ist keine Antwort auch eine Antwort. Wir entnehmen aus dem Stillschweigen des Reichskanzlers, daß er thatsächlich Strafantrag gestellt hat. Denn wenn dies nicht der Fall wäre und er den Strafantrag zu stellen auch nicht beabsichtigte, so würde er durch unsere Anfrage Kenntniß von einem gesetzlich unbegründeten Verfahren der Staatsanwaltschaft erlangt, dann aber edenfalls auch sofort die Einstellung dieses gesetzlich unbegründeten Verfahrens bewirkt haben. Wir nehmen daher an, daß der Reichskanzler gegen den Redakteur Block den Strafantrag wegen Beleidigung durch die Presse gestellt hat. Seither hegten wir die Meinung, daß der „neue Kurs" — dessen vom „alten Kurse" verschiedenen sachlichen Absichten bekanntlich alsbald an dem Widerstande der herrschenden Klasse gescheitert sind — sich immerhin durch eine gewisse persönliche Rücksichtnahme und durch das Verschmähen kleiner Verfolgsmaßnahmen vom „alten Kurs" unterscheide. Wir sind im vorliegenden Fall eines anderen belehrt worden.

* * *

Eine Parteikonferenz des 3. Weimarischen Wahlkreises tagte am 1. Oktober in Göschwitz bei Jena. Auf derselben waren 31 Delegirte, die 17 Orte vertraten, anwesend. Schultze-Jena erstattete Bericht über die letzte Reichstagswahl und wies darauf hin, daß die bedeutsame Steigerung der sozialdemokratischen Wahlstimmen von 700 im Jahre 1887 auf 2700 bei der 1890er und auf 4700 bei der 1893er Wahl nur durch Anstrengung aller Kräfte, sowie durch die Unterstützung benachbarter Kreise und durch die finanzielle Hilfe, die der Parteivorstand gewährte, möglich gewesen sei. Die weitere Ausbildung der Organisation mache sich jedoch nothwendig. Der Kassenbericht der Zentrale weist eine Einnahme von 1331,76 M. und eine Ausgabe von 1219,82 M. auf. Die einzelnen Orte haben außerdem insgesammt 612,10 M. für Wahlzwecke aufgebracht und verausgabt. Ferner haben die Genossen in Gera die Kosten für die von ihnen betriebene Agitation im 3. weimarischen Wahlkreise im Betrage von 232 M. selbst getragen. Die Konferenz beschloß, bei der Berathung des Ausbaues der Kreisorganisation das Markensystem einzuführen. Als Delegirter nach Köln wurde Schultze-Jena gewählt. Nachdem beim Punkte „Agitation und Presse" manche beachtenswerthe Winke gegeben worden waren, fand Punkt 5: Herausgabe eines Flugblattes seitens des Landesagitationskomitees, in welchem die veralteten Bestimmungen der weimarischen Gemeindeordnung kritisirt und deren Abänderungen im freiheitlichen Sinne verlangt werden soll, seine Erledigung durch Bewilligung eines entsprechenden Kostenantheils. Nach Erledigung einiger nebensächlicher Punkte schloß die Konferenz unter brausendem Hoch auf die Sozialdemokratie.

* * *

Der österreichische Arbeiter-Kalender ist in Wien konfiszirt worden, und zwar hauptsächlich, weil ein Theil des Kommunistischen Manifestes, der im Kalender wiedergegeben ist, das grause Verbrechen des Hochverraths enthalten soll. Der Anarchistenschrecken muß doch auch nach Gebühr „fruktifizirt" werden!

* * *

Die Stärke der sozialdemokratischen Partei in Italien ergiebt sich aus folgenden, im ersten Rechenschaftsberichte der Partei veröffentlichten Zahlen. Es haben danach 294 Vereine mit 107 830 Mitgliedern ihren Anschluß an die sozialdemokratische Partei erklärt. Ihre Hauptstärke hat die Partei in Sizilien, wo sie 65 932 eingeschriebene Mitglieder zählt, dann folgt Ligurien, wo ihr 25 756 Mitglieder angehören, darunter je 11 000 in Mantua und Mailand; ferner folgt die Emilia mit 9714 Mitgliedern und Piemont mit 2058 Mitgliedern. Bemerkt sei, daß infolge ihrer elenden ökonomischen Lage die italienischen Parteigenossen nur verhältnißmäßig geringe Opfer für die Propaganda bringen können.

* * *

Polizeiliches, Gerichtliches 2c.

— Aus Oderberg in der Mark wird uns mitgetheilt, daß der Parteigenosse Künecke vom Schöffengericht Oderberg zu 3 Tagen Gefängniß verurtheilt worden ist, weil er sich durch Veröffentlichung eines den Zimmererstreik betreffenden Artikels in der „Oderberger Zeitung" eines Vergehens gegen § 153 der Gewerbe-Ordnung schuldig gemacht haben soll. Berufung ist eingelegt.

Soziale Uebersicht.

Achtung, Korbmacher! Die Sperre über die Werkstatt von Holze, Oranienstr. 3, ist aufgehoben, weil Herr Holze sich verpflichtet hat, den früheren Lohn wieder zu zahlen. Außerdem wollen wir bemerken, daß eine durch die bürgerliche Presse gegangene Notiz, eine Anzahl Korbmacher befänden sich im Streik, unrichtig ist. Die Angelegenheit verhält sich vielmehr so: 58 Korbmacher, die auf Geschoßtransportkörben arbeiten, wurden von Herrn Kempkes, Markusstr. 18/19 entlassen, als sie bei einem Lohn von 42 Pf. pro Korb besseres Material verlangten. Die Korbmacher streiken nicht, sondern werden wegen ungesetzlicher Entlassung gegen ihren Fabrikanten klagbar werden.

J. A.: P. Brückner, Prinzenstr. 111.

An die Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Bezugnehmend auf den Aufruf der Bremer und Achimer Kollegen hat die heute hier stattgehabte Versammlung der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Berlins beschlossen, den geplanten Kongreß bis spätestens Mitte Dezember nach hier einzuberufen. Kollegen und Kolleginnen, die heutige Versammlung war von der Nothwendigkeit durchdrungen, daß zur Abwehr des vernichtenden Schlages gegen die gesammte Tabakindustrie Mittel und Wege gefunden werden müssen, um nicht nur die die Tabakindustrie schwer belastenden Steuerprojekte der Regierung zu Falle zu bringen, sondern auch gegen jede indirekte Besteuerung des gesammten Volkes energisch Front zu machen. Hierzu ist es nun nothwendig, daß allerorts in Deutschland öffentliche Versammlungen der Tabakarbeiter einberufen werden, in denen die Kollegen und Kolleginnen Stellung zu den geplanten Steuerprojekten zu nehmen und so viel wie irgend möglich Material für den Kongreß zusammenzubringen haben. Diese Versammlungen sind unverzüglich einzuberufen, damit die Ausarbeitung und Zusammenstellung des Materials erfolgen und dieses den gewählten Delegirten frühzeitig übertragen werden kann. Betreffs der Delegirtenwahl bemerken wir, daß auch der kleinste Ort vertreten sein muß. Die hiezu nothwendigen Mittel wird die Gesammtheit im Interesse der allgemeinen Sache aufzubringen haben.

Kollegen und Kolleginnen! Jeder einzelne von Euch muß es sich zur moralischen Pflicht machen, zu den großen Ausgaben des Kongresses sein Scherflein beizutragen. Den Kollegen derjenigen Orte, welche ihre Delegirten auf eigene Kosten senden, ersuchen wir etwaige Ueberschüsse umgehend nach hier zu senden, damit wir in der Lage sind, auch diejenigen Orte unterstützen zu können, welche ihre Delegirten nicht mit ausreichenden Mitteln versehen können.

Von seiten der obenerwähnten Versammlung wurde zur Führung und Leitung der Vorarbeiten die hierorts bestehende Kommission für öffentliche Angelegenheiten um weitere 10 Mann verstärkt und als Kongreß-Kommission bestimmt und sind alle Zuschriften in Sachen des Kongresses an Karl Butry, Stralsunderstraße 17, II, Berlin N., alle Geldsendungen an Fritz Sperber, Marienburgerstraße 47, Berlin NO., zu richten.

Der Tag des Zusammentritts des Kongresses hängt von der Einberufung des Reichstages ab und wird in einer späteren Nummer bekannt gegeben werden.

Die Kongreß-Kommission.

NB. Alle arbeiterfreundlichen Blätter werden um Abdruck gebeten.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung

Theater.

Mittwoch, den 4. Oktober.

Opernhaus. Carmen.
Schauspielhaus. Vom landwirthschaftlichen Balle. Eingeschlossen. Militärfromm.
Deutsches Theater. Der Biberpelz.
Berliner Theater. Die guten Freunde.
Lessing-Theater. Heimath.
Wallner-Theater. 's Liserl vom Schliersee.
Friedrich-Wilhelmstädt. Theater. Der Vogelhändler.
Residenz-Theater. Madame Agnes.
Neues Theater. Jugend.
Adolph Ernst-Theater. Charley's Tante. Vorher: Die Bajazzi.
Central-Theater. Berliner Vollblut.
Viktoria-Theater. Frau Venus.
Alexanderplatz Theater. Das Damenbad. Vorher: Die Balletschule.
National-Theater. Lehmann auf der Weltausstellung in Chicago. Vorher: Die juten Flinten.
Wintergarten. Spezialitäten-Vorstellung.
Reichshallen-Theater. Spezialitäten-Vorstellung.
Apollo-Theater. Spezialitäten-Vorstellung.
Kaufmann's Variété. Spezialitäten-Vorstellung.
Gebrüder Richter's Variété. Spezialitäten-Vorstellung.

National-Theater.

Große Frankfurterstraße 132.
Doppelvorstellung zu einf. Preisen.
Sensationelle Novität!
Lehmann auf der Weltausstellung in Chicago.
Große Ausstattungsposse mit Gesang und Tanz in 5 Akten von Eugen Prudens. Kouplets v. Linderer. Musik von Adolph Wiedecke. Regie: Max Samst.
Vorher:
Die juten Flinten oder: Hirsch in der Tanzstunde.
Posse in 1 Akt von R. J. Anders. Musik von verschiedenen Komponisten. Regie: Max Samst.
Kassenöffnung 6½ Uhr. Anfang der Abendvorstellung 7½ Uhr.
Morgen: Lehmann auf der Weltausstellung in Chicago. Vorher: Die juten Flinten.
Sonntag, den 8. Oktober 1893: Volksvorstellungs-Matinee: **Anfang 12 Uhr Mittags. Der Glöckner von Notre-Dame.**

Wallner-Theater.

Gastspiel des
Schliersee'r Bauern-Theater.
Zum 5. Male:
's Liserl vom Schliersee
Freitag, zum 1. Male:
Der Schlagring.

Adolph Ernst-Theater.

Charley's Tante.
Schwank in 3 Akten v. **Brandon Thomas.**
Vorher:
Die Bajazzi.
Parodistische Posse mit Gesang in 1 Akt v. **Ed. Jacobson** und **Benno Jacobson.** In Szene gesetzt von **Adolph Ernst.**
Anfang 7½ Uhr.
Morgen: Dieselbe Vorstellung.

Central-Theater.

Alte Jakobstrasse No. 30.
Heute:
Berliner Vollblut.
Posse mit Gesang und Tanz in 4 Akten v. **Jean Kren.** Musik v. **Julius Einödshofer.**
Tageskasse von 10 bis 2 Uhr und von 5 Uhr an.
Anfang der Vorstellung 7½ Uhr.
Im dritten Akte:
Bajazzi-Parodie
vorgetragen von Frau **Josefine Dora** und Herrn **Carl Meissner.**
Morgen: **Berliner Vollblut.**

Alcazar.

Dresdenerstr. 52/53 (City-Pass.)
Schönste und billigste Sehenswürdigkeit der Residenz!
Spezialitäten I. Ranges!
Neu! Sensationell! Neu!
Sprechen!
Anfang: Wochentags 7½ Uhr. Sonntags 6 Uhr.
Entree Wochentags 15 Pf.
R. Winkler.

Vereinsz. z. verg. Jacob, Inselstr. 1. *

Vereinszimmer Simeonstr. 23.

Castan's Panopticum.

Weltberühmte Ausstellung
von Wachsfiguren und Gruppen. Illusionen. Irrgarten. Schreckenskammer.

Passage-Panopticum.

Soeben aus Chicago eingetroffen:
Der blaue Mann.
Die Affendame.
11—1 Uhr. 4—9 Uhr.

American-Theater.

Novität für Berlin! Novität für Berlin!
Les deux Crenlets. Unübertr. Verwandlungs-Instrumentalisten.
Hugo Schulz als „Trompeter von Zitschewitz", hochkomisches Intermezzo.
„Der kleinste Husaren-Lieutenant".
Neuester **Original-Vortrag** von **Josefine Delcliseur.**
Eugen Zocher, Sächs. Orig.-Humorist.
Alfred Bender mit **neuen Kouplets eigener Dichtung.**
Grosser Erfolg!
Berliner in Chicago.
Elfriede Eckmudt, hochint. Konzertsäng.
Anf. Wchtg. 7½ Uhr. Sonntag 7 Uhr.

Kaufmann's Variété

Stadtbahn-Station Alexanderplatz.
Täglich: Gross. Concert.
Specialitäten-Vorstellung von nur Künstlern I. Ranges. **Dinus Truppe,** Akrobaten (6 Personen). **Familie Kraeusel,** russisches Orchester (6 Personen). **Geschw. Silviar,** Gesang-Tanz-Terzett. **Paul Krugeler,** Gesang-Humorist. **Ballet Excelsior,** 8 Damen. Solotänzerin **M. Kunschmann.**
Kassenöffnung: Sonntags 5 Uhr, Anfang 6 Uhr; Wochentags 7 Uhr, Anfang 8 Uhr. Entree 50 Pf.
A. Zimmermann.

„Sanssouci",

Kottbuserstr. 4a.
Jeden Donnerstag und Sonntag:

Stettiner Sänger.
Anfang 8 Uhr.
Entree 50 Pfg.
Im Vorverkauf 40 Pf. (Siehe Plakate.)
Auftreten von
Neumann Bliemchen und **Fritz Steidl.**
Freitag, den 6. Oktober: Soiree in der Viktoria-Brauerei.

Gratweil'sche Bierhallen

Kommandantenstr. 77—79.
Täglich von 5 Uhr ab:
Grosses Frei-Concert.
Soiréen der **Leipziger Sänger** vom **Krystall-Palast.**
Anf. Wochent. 7½ Uhr. Entree 15 Pf., reservirt 30 Pf. Anf. Sonntags 6 Uhr. Entree 30 Pf., reservirt 50 Pf.
Anerkannt gute Küche.
Säle
für Festlichkeiten u. Versammlungen.
3 Kegelbahnen, 6 Bill., pr. Std. 60 Pf. Programm unentgeltlich. **Carl Koch.**

Etablissement Buggenhagen.

Moritz-Platz. Moritz-Platz.
Täglich: **Gr. Instrumental-Konzert. Gr. Frühstücks- u. Mittagstisch.** Spezial-Ausschank von **Patzenhofer Lagerbier,** hell und dunkel.
An den Wochentagen findet das Konzert in den unteren Restaurationsräumen, Entree 10 Pf., Sonntag in dem oberen Saal, Entree 25 Pf., statt. **Säle** für Versammlungen, Kommerse, Festlichkeiten 2c.

Schmiedel's Festsäle,

Alte Jakobstrasse 32,
empfehle meine hocheleganten Säle zur Abhaltung jeder Art Festlichkeiten.
Wwe. E. Schmiedel.

Allen Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, daß unser Pfeifenbruder **Karl Pletschke** am Montag, den 2. Oktober verstorben ist.
482M **Rauchklub „Arkona".**
Die Beerdigung findet Donnerstag Mittags 1 Uhr vom Trauerhause Skalitzerstraße 52 nach dem Emmaus-Kirchhof statt.

Orts-Krankenkasse d. Steindrucker und Lithographen Berlins.
Am 1. Oktober cr. verstarb unser Mitglied, der Lithograph
Herr **Hans Kurth.**
Die Beerdigung findet statt am Mittwoch, den 4. d. M., Nachmittags 4 Uhr, von der Leichenhalle des Heil. Kreuz-Kirchhofes, Mariendorf, aus.
Um zahlreiche Betheiligung bittet
2356b **Der Vorstand.**

Danksagung.
Allen Freunden u. Bekannten meinen herzlichsten Dank für die rege Theilnahme und reiche Kranzspende bei der Beerdigung meiner Frau, namentlich dem Personal der Eisengießerei von Gehrs u. Co. und dem Prediger Herrn Pauly für die trostreichen Worte.
Ergebenst 2364b
Carl Schul, Restaurateur. **Fr. Hauser.**

Kranken- und Sterbekasse der Berl. Hausdiener (E. H. 61.)
3. ordentl. Generalversammlung
am Mittwoch, 18. d. M., Abds. 9 Uhr, in der Berliner Ressource, Kommandantenstr. 57. 2353b
Tagesordnung:
1. Mittheilung. 2. Vierteljahresbericht. 3. Erledigung eingegangener Anträge. 4. Geschäftliches und Fragekasten. **Der Vorstand.**

Große Versammlung

des Lehrkursus der Berliner Arbeiter und Arbeiterinnen zur ersten Hilfe bei Unglücksfällen
am Donnerstag, 5. Okt., Abds. 8½ Uhr, bei **Bolz** (fr. Feuerstein), Alte Jakobstraße Nr. 75.
Einleitender Vortrag des Herrn Dr. **Christeller** über den diesjährigen Winterkursus. Gäste sind willkommen.
Der Vorstand.
J. A.: Gustav Dietrich, Willibald-
207/7 Alexisstraße 40.

Orts-Krankenkasse der Böttcher Berlins.
Gr. General-Versammlung
am **Dienstag,** den 17. d. M., Abends 8½ Uhr, bei **Heise,** Lichtenbergerstr. 21.
Tagesordnung:
Wahl der Delegirten und Kassenangelegenheiten. — Sämmtliche Mitglieder sind verpflichtet, zu erscheinen, da die Vorstandswahl auch noch Mitte November stattfinden muß, welche aus der Mitte der Delegirten geschehen muß. Also bitte pünktlich zu erscheinen.
112/14 **Der Vorstand.**

Präuscher's MUSEUM
anatomisches
Friedrichstraße 65a, Ecke Mohrenstraße.
Viel Neues, darunter der Schußkanal der Kugeln des deutschen Militärs, gehend durch **fünf Körper**
Geöffnet von früh 9—10 Uhr Abends für **erwachsene Herren.**
Freitag: Damentag.
Entree 50 Pfg.

Altes Schützenhaus,
Linienstraße 5, empfiehlt seine Festsäle (560 Personen fassend) zu allen Gelegenheiten. 2065b

Als anerkannt reelle und thatsächlich billigste Einkaufsquelle des **Süd-Ostens** für
Gold-, Silber-,
Alfénidewaaren (Eig. Fabr.)
goldene u. silberne Uhren
empfiehlt sich
H. Gottschalk,
Goldarbeiter und Uhrmacher,
37 Admiral-Straße 37

Mehl, Hülsenfrüchte,
Landesprodukte,
Mühlenfabrikate 2c.
liefert preiswerth in anerkannter Güte
23345 **P. Herrguth,**
Müllerstr. 180 (Wedding-Platz.)

Größtes
Bettfedern-Spezial-Geschäft
C. M. Schmidt, Andreasstr. 59, vorn eine Treppe.
Gereinigte neue Bettfedern per Pfd. 50 Pf. bis zu den feinsten Sorten. Fertige Betten, kompletter Stand (Decke, Unterbett, 2 Kissen) 10 Mark. Bessere Betten ebenfalls sehr billig. Nur streng reelle Bedienung. **Fertig genähte Inlets** stets vorräthig. *

Große Mitglieder-Versammlung des Vereins der Brauerei- und Bierverlags-Arbeiter

Berlins und Umgegend
am Donnerstag, den 5. Oktober cr., Abends 8½ Uhr, in den Concordia-Festsälen, Andreasstraße 64 (oberer Saal).
Tages-Ordnung:
1. Verlesung des Protokolls. 2. Vortrag des Genossen **E. Adler.** 3. Bericht der Revisoren über den Stand der Bücher und der Kassen sowie Regelung der Unterstützungsfrage. 5. Verschiedenes.
Hierzu ladet ergebenst ein **Der Vorstand.**
NB. Der Wichtigkeit der Tagesordnung wegen ist es Pflicht eines jeden Mitgliedes, zu erscheinen.
Mitgliedskarten und Statutenbücher werden beim Eintritt in das Lokal verabfolgt. D. O.

Maler, Anstreicher, Lackirer!

Donnerstag, den 5. Oktober, Abends 8 Uhr:
General-Versammlung der Filiale 5 (Nord)
bei Hensel, Invalidenstraße 1.
Tagesordnung: 1. Vortrag des Genossen **Hoffmann** aus Zeitz. 2. Kassenbericht. 3. Neuwahl des Vorstandes. 4. Filialangelegenheiten.
215/12 **Der Vorstand.**

Bekanntmachung.

Anlage I zum Statut

der
Orts-Krankenkasse für den Gewerbebetrieb der Kaufleute, Handelsleute und Apotheker zu Berlin.

A. Verhaltungs-Regeln für erkrankte Mitglieder.

Auf grund des § 24 des Statuts und § 26a Abs. 2 Ziffer 2a des Krankenversicherungs-Gesetzes vom 10. April 1892 werden hierdurch nachstehende Vorschriften erlassen.

§ 1.

Kassenmitglieder, welche infolge einer Krankheit erwerbsunfähig werden, haben hiervon innerhalb 3 Tagen nach dem Eintritt der Erwerbsunfähigkeit der Kassenverwaltung unter genauer Angabe ihrer derzeitigen Wohnung Anzeige zu erstatten.

Ein während der Dauer der Erwerbsunfähigkeit eintretender Wohnungswechsel, sowie die Wiederaufnahme der Arbeit sind ebenfalls innerhalb 3 Tagen der Verwaltung zu melden.

§ 2.

Dem Krankenkontrolleur darf der Zutritt zur Wohnung des Kranken nicht verweigert werden. Der Krankenschein ist dem Kontrolleur stets vorzulegen und auf Verlangen, falls der Kranke die Wohnung verläßt, für den Kontrolleur zurückzulassen, vorausgesetzt, daß der Kranke sich nicht zum Arzt oder zur Kasse begiebt.

§ 3.

Den ärztlichen Vorschriften haben die Kranken unbedingt Folge zu leisten und insbesondere ist ihnen nicht gestattet, ihre Wohnung außerhalb der ihnen vom Arzte bewilligten Ausgehzeit zu verlassen.

Während der Krankheit darf ein erwerbsunfähiges Kassenmitglied seinen Aufenthalt außerhalb Berlins nur mit Einwilligung des Arztes und Vorstandes nehmen.

§ 4.

Den Kranken ist ferner der Besuch von Schanklokalen (ausgenommen zur Einnahme der nothwendigen Mahlzeiten während der Ausgehzeit), sowie die Vornahme irgend einer Arbeit oder einer der Genesung hinderlichen Handlung untersagt.

§ 5.

Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Vorschriften werden mit einer Ordnungsstrafe bis zu 10 M. belegt.

Berlin, den 28. August 1893.

Der Vorstand.
Groll, Vorsitzender. **Scherk,** Schriftführer.

Vorstehende Beschlüsse werden auf grund des § 26a des Krankenversicherungs-Gesetzes hiermit genehmigt.

Berlin, den 19. September 1893. 189/4

Gewerbe-Deputation des Magistrats.
Mugdan.

Dr. Thompson's Seifenpulver

ist das beste und im Gebrauch billigste und bequemste
Waschmittel der Welt.

Nicht zu verwechseln mit geringwerthigen Nachahmungen, die in neuerer Zeit unter den Namen **„Seifen-Extract"** 2c. angeboten werden. 480M*

GESCHÄFTSHAUS S. HEINE

Die Firma besteht seit 1873.
Leinen- und [4178L
Elsasser-Baumwollwaaren.
Hemdentuch, Dowlas, Croisé, Damast, Piqué etc.
Fertige Bettwäsche, Handtücher, Tischzeuge, Bettzeuge etc. etc.
Gardinen und Teppiche.
Neue stilvolle Muster in grosser Auswahl
zu aussergewöhnlich billigen Preisen.
Gardinen-Reste
für 1, 2 od. mehr Fenster pass., äusserst wohlfeil
Neuheiten in Tischdecken, Bettdecken, Schlaf- und Reisedecken.
BERLIN, N. CHAUSSEESTR. 14.

Sozialdemokratische Reichstags-Fraktion 1893.

Photographische Bilder in 4 Größen zu 50 Pf., 1,00, 2,00 und 3,50 Mk. empfiehlt **B. Günzel,** Lothringerstraße 53. — **Wiederverkäufern Rabatt.**

Verantwortlicher Redakteur: **Wilhelm Schröder** in Berlin. Druck und Verlag von **Max Bading** in Berlin SW., Beuthstraße 2.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zum „Vorwärts“ Berliner Volksblatt.

Nr. 233. Mittwoch, den 4. Oktober 1893. 10. Jahrg.

Lokales.

Von den Gemeindeschullehrern u. s. w. Etatsmäßig sind in unseren Gemeindeschulen 201 Rektoren, 2151 Lehrer, 1019 Lehrerinnen, insgesammt — abgesehen von den technischen Lehrkräften — also 3371 Lehrkräfte angestellt. Die Rektoren erhalten ein baares Gehalt von 3360 M. bis 4160 M. und freie Dienstwohnung oder an deren Stelle eine Miethsentschädigung von 800 M. Die Gehaltsstufen der ordentlichen Lehrer beginnen mit 1600 M. und enden mit 3600 M., die der Lehrerinnen beginnen mit 1200 M. und steigen bis 1950 M. Die Hilfslehrer (insgesammt 36) erhalten 1200 M. Diese Gehälter stehen, wie wir wiederholt dargelegt haben, weit unter dem, was kleinere deutsche Städte ihren Lehrern zahlen. Hinzu tritt, daß trotz alljährlichen Drängens unserer Vertreter im rothen Haus noch immer nicht das Alterszulagen-System durchgeführt ist, sondern die Erhöhung der Gehälter von einem gut Theil Belieben der Verwaltung abhängt. Insgesammt werden von Berlin für Besoldung des Lehrerpersonals der Gemeindeschulen rund gegen 8 Millionen Mark jährlich verausgabt. Wenn die städtische Verwaltung ihr Augenmerk weniger auf Niederreissung alter und neuer Häuser, die Niemand im Wege sind, und dergleichen Kinkerlitzchen, für die annähernd auch 8 Millionen aus dem Gemeindesäckel gefordert werden, richten würde, so könnte ihr nicht entgehen, daß eine bessere und gerechtere Besoldung der Männer und Mädchen, die unsere Jugend erziehen sollen, der Würde einer großen Stadt nicht widerspricht. Allerdings: wer pekuniär weniger abhängig dasteht, lehrt mit größerer Liebe und Sorgfalt und mit weniger Prügel und Nachbetung dessen, was irgend ein Vorgesetzter vorgekaut hat. Selbst der preußische, doch nicht lehrerfreundliche Staat zahlt mehr: das Anfangsgehalt der staatlichen Vorschullehrer z. B. beträgt 2140 M. Auf dem Gebiete des Berliner Schulwesens sind dringend, wie wir häufig gezeigt haben, ausführliche Reformen nothwendig, damit die Kinder unserer, ihr kärglich Brot mühsam erarbeitenden Bevölkerung nicht in auch geistiger Verelendung ihre Jugendjahre zubringen müssen. Mehr Schulen, bessere Schulen, freiere Stellung unserer Lehrer, Beköstigung unserer Schulkinder, Unentgeltlichkeit der Lehrmittel und ein Unterrichtssystem, das nicht der künftigen Ausbeutung, sondern der Ausbildung der Jugend vorarbeitet, sind einige der leicht auch in der jetzigen Gesellschaft bei gutem Willen erfüllbaren, aber lebhaft vernachlässigten Pflichten einer Stadtverwaltung, die nicht meilenweit hinter den elementarsten Forderungen der Zeit hinterher humpeln will. Wie wäre es, Herr Zelle: statt Schloßplatz-Reformen endliche Inangriffnahme einer gesunden Schul-Reform — ohne Kniehosen?

Die „Deutsche Bauzeitung“ über die Gestaltung der Umgebungen der Marienkirche. Das Fachblatt räth sowohl von der Ausführung der projektirten Säulengänge, wie von der Anlage gärtnerischen Schmuckes ab und äußert sich dahin: Wäre es möglich, an die zu deckenden Stellen hochragende und dichtbebaute Bäume im Alter von mindestens 100 Jahren zu verpflanzen und ihr Gedeihen daselbst zu sichern, so wäre dies das beste Auskunftsmittel. Junge Anpflanzungen werden sich gegenüber den Massen des alten Baudenkmals ebensowenig behaupten, wie die vorgeschlagenen Arkaden. Es bleibt nichts anderes übrig, als die Kirche wiederum mit Häusern einzuschließen und die Kosten einer solchen, selbstverständlich nach künstlerischen Gesichtspunkten zu gestaltenden Anlage dadurch auszugleichen, daß man den betreffenden Häusern einen Nutzungszweck giebt. Eine Aufgabe, die sich wie selten eine andere zum Gegenstande eines öffentlichen Wettbewerbes eignet. Muß aber zwischen den beiden einander bisher gegenüber stehenden Vorschlägen gewählt werden, so verdient jedenfalls die Ausführung von Gartenanlagen den entschiedenen Vorzug, da sie nur geringe Kosten in Anspruch nehmen, eine spätere Lösung im monumentalen Sinne aber nicht ausschließen würde. — Der Ausschuß der Stadtverordneten hat gestern Abend einstimmig die Magistratsvorlage abgelehnt. Es bleibt der reichen Kirchengemeinde überlassen, die oben mitgetheilten Anregungen aus eigenem Säckel Folge zu geben.

Sieg in Rixdorf. Bei der Stadtverordneten-Ersatzwahl wurden die beiden von der sozialdemokratischen Partei aufgestellten Kandidaten Zimmermeister Hesse mit 278 und Restaurateur Fricke mit 271 Stimmen gewählt. An der Wahl hatten sich 351 Wähler betheiligt, so daß es den Sozialdemokraten gelungen ist, für jeden ihrer Kandidaten rund 100 Stimmen über die absolute Majorität zu erzielen.

Kontraktbruch der Billet-Automaten. Uns geht folgender Nothschrei zu: Am vergangenen Sonntag Nachmittag war auf dem Bahnhof Friedrichstraße der eine Automat ganz außer Thätigkeit gesetzt und der andere versagte unter zeitweise falscher Behandlung den Dienst. Ein einfacher Arbeiter hatte seinen Groschen in den Automaten gesteckt, bekam aber kein Billet. Während wir den Portier suchten, um für das Geld die versprochene Waare zu erhalten, hatten Andere durch Rütteln den Automaten wieder dienstfähig gemacht und es waren plötzlich einem Herrn zwei Billets zugefallen, der sich mit dem unrechtmäßigen Besitz aus dem Staube machte. Der Arbeiter hatte für seinen Groschen noch immer kein Billet. Plötzlich stockte der Automat wieder in seiner Thätigkeit. Der inzwischen herzugetretene Portier holte mit zwei Fingern aus der unteren Oeffnung ein Billet hervor, das sich vermuthlich eingequetscht hatte und den Automaten am regelmäßigen Auswurf verhinderte. Die Thätigkeit des Billetspeiers versagt nämlich gewöhnlich dann, wenn man den Groschen nicht vollständig hineinfallen läßt, sondern vorzeitig zieht. Erst muß das Geldstück gefallen sein und dann darf gezogen werden. Die Aktiengesellschaft muß das in einer kurzen großbuchstabigen Inschrift deutlich machen, lange klein gedruckte Inschriften werden nicht auf Bahnhöfen gelesen, wo, wie namentlich im Vorortverkehr, die meisten Menschen mit dem Eisenbahnfieber blind drauf los rennen. Endlich muß es aber als rücksichtslos bezeichnet werden, daß die Gesellschaft auf Bahnhof Friedrichstraße bei dem Riesenverkehr nur einen Automaten im Gange hat, während der andere höchst unzweckmäßig geschlossen ist, nämlich an der inneren Hohlwand des Mechanismus. Die Folge davon ist, daß Hunderte von Menschen vergeblich ihren Groschen in den geschlossenen Zehnpfennig-Schlitz hineinpressen, sich unnütz abmühen und erst nach genauerem Zusehen bemerken, daß der Automat von Innen geschlossen ist. Die Gesellschaft, welche an großen Verkehrsstellen ihre Apparate aufstellt, und uns zu deren Benutzung einladet, sollte sich der Pflicht bewußt sein, auf Bahnhöfen, wo Jedermann eilig ist, nicht mit dem Publikum solches Spiel zu treiben. Ist es schon schlimm, wenn gerade zu Zeiten des stärksten Verkehrs ein Automat dienstuntauglich ist, so muß er allermindestens von außen sichtbar geschlossen sein. Für die Zeit der starken Sonntagsbenutzung darf aber so lange eine sachverständige Aufsicht nicht fehlen, so lange es der Gesellschaft nicht gelingt, den zweckmäßigen Gebrauch des Automaten besser zu sichern. Der arme Arbeiter hat seinen Groschen eingebüßt und wird sich wohl hüten, einen zweiten Groschen für eine Beschwerde zu spendiren, ganz abgesehen davon, daß es dem Arbeiter nicht gerade Vergnügen bereitet, seine freie Zeit zu Korrespondenzen mit Behörden zu verwenden.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir an die Gesellschaft die Frage richten, ob denn noch immer keine Aussicht vorhanden ist, in Postschaltern Automaten aufzustellen, welche Groschenmarken und Postkarten ausspucken. In den Berliner Postämtern muß man wegen weniger Briefmarken oft Viertelstunden warten, weil ein Großkaufmann 20 Geldbriefe und 30 Postanweisungen auf einmal zu jeder beliebigen Zeit am Schalter präsentiren darf, der Arme kann ja warten, Briefmarken-Automaten wären so recht geeignet für den Unbemittelten der Karten und Marken einzeln kaufen muß, Nutzen zu stiften durch den großen Zeitgewinn, und zwar um so mehr, als Herr Stephan schon seit Jahren für dringliche den wachsenden Verkehrsbedürfnissen entsprechende Verbesserungen im gesammten Postwesen sehr schwer zugänglich und dann auch mit der Aufbesserung der Gehälter für die untersten Postbeamten zu sehr beschäftigt ist. — — —

Schloßfreiheit als Eisbahn? Eine hiesige Korrespondenz meldet: „Die Schloßfreiheit oder richtiger „Die Freiheit am Schlosse“, wie die im Jahre 1672 entstandene Straße ursprünglich hieß, wird, wie wir hören, in diesem Winter den Berlinern, wenn auch nur vorübergehend, Gelegenheit zur Wahrnehmung des Eissports bieten. Wie bestimmt verlautet, ist das ganze Terrain an einen Pächter übergeben worden, der dort eine künstliche Rieseneisbahn zu schaffen beabsichtigt. Die Planirungsarbeiten haben bereits begonnen und ebenso die Anlegung eines Röhrensystems, mit welchen das ganze Terrain aus den Leitungen der städtischen Wasserwerke überschwemmt werden soll.“ Eine Bestätigung der Meldung bleibt abzuwarten.

Barmherzige Wirthe. Der Arbeiter Ypsilenti besitzt eine Frau und 6 Kinder. Er hatte das Unglück, im August ein Kind durch den Tod zu verlieren. Infolge der durch Krankheit und Tod erwachsenen Kosten vermag er die Zahlung der Miethe (16,25 M.) erst am 9. September, statt am 1. zu leisten. Daraufhin wird er auf grund der bekannten Berliner Halsabschneider-Miethsverträge auf Exmission und Miethszahlung verklagt. Er kann die Arbeit nicht verlassen, schickt seine Frau zum Termin. Diese wird vom Amtsgericht zurückgewiesen, er zur Zahlung und Räumung und Tragung sämmtlicher Kosten verurtheilt, wiewohl er vergeblich am 9. September die Miethe angeboten hatte. Er zahlt, erhält zwei Tage später die Aufforderung vom Rechtsanwalt Friedländer, noch 9,20 M. Kosten innerhalb spätestens drei Tagen zu zahlen, widrigenfalls er exmittirt würde. Der arme Familienvater bittet, ihm Ratenzahlungen von je drei Mark zu gestatten. Der Anwalt gestattet — innerhalb 24 Stunden endlich zu bezahlen. Es geht nichts über großmüthige Barmherzigkeit. Wo der Arbeiter wohnt? Gerichtsstraße. Wem das Haus gehört? Der Frau Professor Stein, Eigenthümerin mehrerer der Sanitätskommission nicht völlig verborgen gebliebener Häuser.

Zur Cholera in Berlin nichts Neues.

Eins der trüben Bilder großstädtischen Elends entrollte sich gestern Abend in der Eberswalderstraße. Dort sah der Kutscher Gustav B. einen Greis in hilflosem Zustande auf dem Bürgersteige liegen, näherte sich ihm und erfuhr, daß der Alte Friedrich Weber heiße und bis zum gestrigen Tage im Siechenhause an der Prenzlauer Allee untergebracht gewesen sei. Er fühlte sich, so erklärte er weiter, derart schwach, daß er nicht von der Stelle kommen könne und habe kein Obdach. Der mitleidige Kutscher lud ihn auf seinen Wagen, um seine Ueberführung nach einem Krankenhause durch das 88. Polizei-Revier herbeizuführen. Als er hier anlangte, war aber der Greis bereits todt. Ob die Angaben des angeblichen Weber auf Wahrheit beruhen, hat sich nicht gleich ermitteln lassen.

Zur Ziehzeit. An der Kreuzung der Linienstraße mit der Rosenthalerstraße stieß am Montag Abend ein Möbelwagen mit einem anderen Fuhrwerk dermaßen zusammen, daß ein Theil der verladenen Möbel zertrümmert wurde.

Ein geprellter Droschkenkutscher erster Güte, der von 2 Uhr Nachmittags bis zum späten Abend zwei Gigerl und eine Fleischbörsendame herumgefahren hatte, sollte mit einer Mark abgespeist werden. Mehr hatte das Gigerl nicht „bei sich“ — seine Begleiter waren verduftet. Der biedere Rosselenker machte nunmehr dem Gauner so handgreiflich klar, daß dieser blutüberströmt auf dem Damm liegend um Hilfe rief. Einige Nachtschwärmer standen dem gelynchten Betrüger in soweit bei, als sie dessen und des Kutschers Ueberführung nach der Polizeiwache veranlaßten. Wann endlich werden die geplagten Droschkenkutscher von dem Wahn ablassen: Kleider machen Leute.

Beim Absteigen von einem im Lauf befindlichen Pferdebahnwagen stieg ein junges Mädchen am Blücher-Platz in der bekannten verkehrten Art (statt das Gesicht nach der zu befahrenden Strecke, das Gesicht rückwärts gewendet) ab und kam so unglücklich zu Falle, daß sie beide Unterschenkel brach, innere Verletzungen erlitt und nach dem Krankenhause am Urban geschafft werden mußte.

Arbeiterrisiko. Bei dem Auseinandernehmen einer Buchdruckpresse hatte am Montag Vormittag ein damit beschäftigter Monteur in der Rohde'schen Buchdruckerei das Malheur, daß ihm das Fundament auf eine Hand fiel und einen Finger durchbrach. Der Verunglückte mußte sich nach dem Elisabeth-Krankenhause begeben.

Unter der Maske eines Arztes hat ein Schwindler Frauenbekanntschaften in Miethshäusern gemacht und, auf die weibliche Leichtgläubigkeit bauend, seine Dienste angeboten. Er näherte sich auf solche Weise der Frau J., zu der er im Laufe des harmlos eingeleiteten Gespräches die Bemerkung machte, daß sie leberkrank sei und auch noch von der Brechsucht befallen werde. Zugleich tröstete er die Frau damit, daß er sie heilen werde und verschrieb ihr auch ein Rezept, das sie an eine Adresse nach Dresden schicken möge. Sie werde einen Thee erhalten, der die Krankheit beseitigen werde. Als Honorar erbat sich der Pseudo-Arzt drei Mark, forderte auch zugleich ein Taschentuch, um es im Walde zu verstecken, da es ein bewährtes Sympathiemittel gegen das Leiden sei. Frau J. fiel aber glücklicherweise auf den plumpen Schwindel nicht hinein, ließ den Betrüger vielmehr festnehmen. Dieser, ein früherer Rentier S. aus Charlottenburg, der gegenwärtig wohnungslos ist, wurde wegen versuchten Betruges festgenommen.

Vorsicht beim Fensterputzen! In der Reichenbergerstr. 49 stürzte beim Fensterputzen am Montag ein 13jähriges (!) Mädchen aus dem Küchenfenster zwei Stockwerke hoch auf den Hof. Die Schwerverletzte wurde in einem Krankenwagen nach dem Krankenhause am Urban gebracht.

Selbstmord. Der 59 Jahre alte Kaufmann Alb. Heiden, Plan-Ufer 41, erhängte sich wegen Nahrungssorgen.

Die Arbeiter-Bildungsschule beginnt den Unterricht zum Wintersemester in ihren Markusstr. 31, Reichenbergerstr. 133 und Müllerstr. 179a belegenen Schullokalen am 8. Oktober. Das Weitere besagt das Inserat. — Damen und Herren, die sich an einem Kursus der neueren Geschichte betheiligen wollen, werden gebeten, sich heute 8½ Uhr Abends im Restaurant Fischer (früher Leopold), Markgrafenstr. 88, einzufinden.

Marktpreise in Berlin am 2. Oktober, nach Ermittelungen des königlichen Polizeipräsidiums. Weizen per 100 Kg. guter von 15,10—14,70 M., mittlerer von 14,60—14,30 M., geringer von 14,20—13,80 M., Roggen per 100 Kg. guter von 12,90 bis 12,60 M., mittlerer von 12,50—12,30 M., geringerer von 12,20 bis 12,00 M. Gerste per 100 Kg. gute von 19,00—17,40 M., mittlere von 17,30—15,70 M., geringe von 15,60—14,00 M. Hafer per 100 Kg. guter von 18,80—17,60 M., mittlerer von 17,50—16,30 M., geringer von 16,20 bis 15,00 M. Stroh, Richt- per 100 Kilogramm von 6,30—5,40 Mark. Heu per 100 Kilogramm von 10,80—6,60 M. Erbsen, gelbe zum Kochen per 100 Kg. von 40,00—24,00 M. Speisebohnen, weiße per 100 Kg. von 50,00—20,00 M. Linsen per 100 Kg. von 80,00 bis 30,00 M. Kartoffeln, per 100 Kg. von 7,00—4,00 M. Rindfleisch von der Keule per 1 Kg. von 1,60—1,20 M. Bauchfleisch per 1 Kg. von 1,30—0,90 M. Schweinefleisch per 1 Kg. von 1,50—1,00 M. Kalbfleisch per 1 Kg. von 1,70—0,90 M. Hammelfleisch per 1 Kg. von 1,50—0,90 M. Butter per 1 Kg. von 2,80—2,00 M. Eier per 60 Stück von 4,80—2,60 M. Fische per 1 Kg.: Karpfen von 2,20—1,20 M. Aale von 2,80 bis 1,20 M. Zander von 2,40—1,20 M. Hechte von 2,00—1,00 M. Barsche von 1,60—0,80 M. Schleie von 2,40—1,10 M. Bleie von 1,40 bis 0,60 M. Krebse per 60 Stück von 13,00—1,50 M.

Polizeibericht. Am 2. d. M. Nachmittags wurde auf dem Terrain der Stettiner Eisenbahn, an der Badstraße, ein dort beschäftigter Arbeiter durch herabstürzende Erdmassen verschüttet und am Kopfe und an den Beinen so schwer verletzt, daß seine Ueberführung nach dem Lazarus-Krankenhause erforderlich wurde. — Ein 13jähriges Mädchen lehnte sich beim Hinaussehen aus dem Küchenfenster der im 2. Stock des Hauses Reichenbergerstraße 49 belegenen Wohnung seiner Eltern auf das vor dem Fenster angebrachte Blumenbrett, dasselbe brach ab, und das Mädchen stürzte auf den Hof hinab. Es erlitt dabei außer einer Verletzung am Kopfe einen Bruch des Oberschenkels. — Vor dem Hause Köpnickerstraße 121 gerieth Abends ein Arbeiter beim Besteigen eines in der Fahrt befindlichen Pferdebahn-Wagens mit dem Fuße unter die Räder und wurde so schwer verletzt, daß er nach dem Krankenhause Bethanien gebracht werden mußte. — Ein Kaufmann wurde in seiner Wohnung am Plan-Ufer erhängt vorgefunden. — Vor dem Hause Naunynstr. 39 fiel ein Mann infolge eines Fehltritts zur Erde und erlitt eine schwere Verletzung am Kopfe. — In der Nacht zum 3. d. M. wurde ein obdachloser Arbeiter vor dem Hause Neue Roßstr. 3 mit schweren Verletzungen an den Beinen aufgefunden und nach der Charitee gebracht. Er ist angeblich am Bahnhof „Börse“ durch einen Bierwagen überfahren worden. — Im Laufe des Tages fanden drei Brände statt.

Gerichts-Zeitung.

Gewerbegericht. Sitzung vom 29. September. Kammer I. Vorsitzender: Assessor Fürst.

Um 2,80 M. hatten die Schneiderin Frau Lapschies und der Schneidermeister Riedetzki vier Zeuginnen nach dem Gewerbegericht zitirt. Es handelte sich darum, festzustellen, ob Frau L. damit einverstanden war, daß ihr Herr L. 2,80 M. von dem Arbeitslohn für 28 Mäntel — 10 Pf. pro Mantel — abzog. Vergeblich bemühte sich der Vorsitzende, Meister Riedetzki zu bewegen, doch die kolossale Summe einfach zu zahlen, der ließ sich jedoch nicht dazu bewegen. Ich will mein „Recht“ haben, meinte der Meister von der Nadel. Die vier Amazonen der Industrie mußten wirklich erst vernommen werden, um den Beweis anzutreten, daß ihr wirthschaftlicher Herr und Gebieter — sie arbeiten noch bei dem Beklagten — ihre voraussichtlichen Aussagen irrthümlicher Weise für beweiskräftig betreffs seiner Behauptung des Einverständnisses der Klägerin gehalten hatte. Sie wußten nämlich darüber gar nichts auszusagen. Beklagter blieb somit den Beweis dafür, daß Klägerin mit dem Abzug einverstanden gewesen sei, schuldig. Die Klägerin hielt ihre gegentheilige Behauptung aufrecht und Herr Riedetzki wurde durch ein gerichtliches Erkenntniß verpflichtet, 2,80 Mark an seine Gegnerin und die Prozeßkosten zu zahlen. Bemerkenswerth ist noch aus der Aussage einer Zeugin, daß allen Arbeiterinnen des Schneidermeisters Riedetzki in der betreffenden Woche 10 Pfennig pro Mantel abgezogen wurden und daß die Meisterin öfter geäußert haben solle, sie ziehe „einen Groschen“ für jeden Mantel ab und zwar „für die Droschke“, die man „zum Liefern“ brauche. —

12 M. fordert die Schneiderin Frau Kuno von dem Schneidermeister Rusigall, bei dem sie sechs Tage gearbeitet hat. Sie ist nach Breslau verzogen und infolge dessen nicht im Termin anwesend. Der Beklagte will ihr für die Arbeitswoche 9 M. geben, davon aber 5 M. abziehen, welche sie nach seiner Aussage als „Vorschuß“ schon „weg haben“ soll. Als Zeuge ist ein Schneider erschienen, den der Beklagte als den Bräutigam der Klägerin bezeichnet. Dieser — er hat zusammen mit der Frau Kuno bei Rusigall gearbeitet — sagt aus, daß er wohl einen „Vorschuß“, und zwar von 10 M. erhalten habe, nicht aber Klägerin. Sie und er seien auf den Dienstag der nächsten Woche vertröstet worden, Klägerin hätte pro Tag 2 M. bekommen sollen. Nachdem der Zeuge so ausgesagt, sieht sich Herr Rusigall veranlaßt, zu erklären, daß die 10 M. Vorschuß ja nicht für den Zeugen allein gewesen, sondern daß er bei ihrer Auszahlung geglaubt, derselbe werde sie mit der Klägerin „theilen“; die Beiden hätten nämlich ein „Verhältniß“ und zu jener Zeit hätten sie zusammen gelebt und „gewirthschaftet“. Der Beklagte erkennt schließlich an, der Klägerin 12 M. zu schulden und verpflichtet sich, sie innerhalb acht Tagen derselben portofrei zuzuschicken. Ihr Bräutigam wurde mit der Ermittelung ihrer sogar ihm unbekannten Adresse betraut. Der gute Mann wollte erst in gewinnenster Liebenswürdigkeit dem Beklagten das schwere Geschäft der Geldversendung abnehmen und selbst der Angebeteten in Breslau das Geld übermitteln. Natürlich ließ sich der Gerichtshof, sehr zu Jenes Bedauern, nicht darauf ein.

Kammer IV. Sitzung vom 30. September. Vorsitzender: Assessor Cuno. Der Klavierarbeiter Böttcher war bei dem Hoflieferanten, Kommerzienrath Bechstein „in Akkord“ thätig. Er hatte einen angefangenen Akkord vor, als die Fabrik einer Kesselrevision wegen auf drei Tage geschlossen werden sollte. Da er eine andere Stellung antreten wollte, verlangte er, daß man ihn am ersten der drei fraglichen Tage den Akkord fertig machen lasse. Er hatte Polirarbeit vor, also hinderte ihn der Stillstand der Dampfmaschine nicht am Weiterarbeiten. Dieses wurde ihm nicht gestattet und ihm erklärt, wenn er am Donnerstag nicht wiederkomme, werde man

die Arbeit durch „einen Anderen" fertig machen lassen, selbstverständlich auf seine Kosten. Um „sich zu sichern", behielt der Werkführer 20 M. vom vollen Akkordlohn zurück; Böttcher hatte die Auszahlung der ganzen Summe verlangt. Letzterer fing am bewußten Donnerstag im Betriebe eines anderen Unternehmers an und verklagte die Firma Bechstein auf Auszahlung des vollen Akkordlohnes, er klagte also noch 20 M. ein. Das Gericht hielt seinen Klageanspruch unter den obwaltenden Umständen für berechtigt. Es verneinte die Frage, ob ein Zufall vorliege, welcher die Beendigung des Akkords unmöglich machte. Nach seiner Annahme liegt eine willkürliche Handlung vor. In Betracht zog das Gericht noch, daß Kläger in der Lage war, trotz der Kesselrevision seinen Akkord fertig zu machen. Er sei daran gegen seinen Willen gehindert worden und hätten ihm mit Bezugnahme auf einschlägige Bestimmungen der Gewerbe-Ordnung und des allgemeinen Landrechts die 20 M. zugebilligt werden müssen.

Gewerbegericht. Kammer IV. Vorsitzender: Assessor Cuno. Auch eine Genossenschaft. Faule Schiebung. Die Tischler Arndt und Ludwig klagen gegen den Tischlermeister Peters auf Zahlung von 25 M., die sie als rückständig aus einem Akkord beanspruchen. Der Beklagte wendet folgendes ein. Zunächst sei er garnicht der Arbeitgeber der Kläger gewesen; er hätte nur die Prokura im in Frage kommenden Betrieb gehabt, derselbe sei ein genossenschaftlicher gewesen. Er, Beklagter, habe in seinem Hause den Raum leer stehen gehabt, in welchem er „früher mal" eine Tischlerei betrieb. Da wären mehrere Tischler zu einer Genossenschaft zusammen getreten und hätten den Raum in Benutzung genommen. „Einer" hätte in der Genossenschaft sein müssen, der alle geschäftlichen Verbindungen besorgte; hierzu habe man ihn bestimmt. Was die Fenster betreffe, für welche Kläger noch 25 M. haben wollten, so seien dieselben von den Klägern verpfuscht worden und ein anderer Gehilfe habe sie für 25,25 Mark fertig gemacht. Demgegenüber steht die Behauptung der Kläger, daß sie genau nach Zeichnung die Fenster gemacht hätten; wie es ihnen übertragen war. Wenn sie dem Herrn Peters nicht genügten, hätten sie nicht dafür gekonnt; sie wären berechtigt gewesen, für die gewünschte Umarbeit extra Bezahlung zu verlangen. Peters sei darauf aber nicht eingegangen und habe dem Tischler Wittich die verlangte Umarbeit übertragen. Ihnen habe er dann, ihrer Meinung nach zu Unrecht, die dem Wittich dafür gezahlte Summe abgezogen von dem, was sie für den ganzen Akkord zu bekommen hatten. Einer der Kläger führt aus, daß Herr Peters durch Annonce in den Zeitungen immer „Genossen" gesucht habe, die bei einer Einzahlung von 125 M. dauernde Beschäftigung haben sollten. Er sei zu ihm „anfragen" gegangen und Peters habe ihn auch eingestellt, obgleich er 125 M. nicht hatte. Ihm sei nichts als Theileinzahlung vom Lohne abgezogen worden. Tischler Wittich sagt als Zeuge aus, daß die Genossenschaft nur vier Monate existirt haben. Seit etwa zwei Monaten sei Herr Peters wieder selbständiger Tischlermeister. Die ersten Genossenschafter hätten sich mit Geld betheiligt. Die später eingetretenen Tischler, welche kein Geld hatten, sollten die Betheiligung mit 125 M. durch regelmäßige Abgaben von ihrem Verdienst realisiren. Ob das immer geschehen, wisse er nicht. Auch wisse er nicht, ob die strittigen Fenster nach der Zeichnung so werden mußten, wie sie ihm, Zeugen, als unbrauchbar übergeben wurden. Auf Befragen sagt der Beklagte noch aus, daß er für 500 M. Holz für die Genossenschaft gekauft und außerdem 1000 M. in baar eingeschossen habe. Den in das Geschäft eintretenden Tischlern sei der Vertrag vorgelesen worden, welcher die Bedingungen der Genossenschaft enthalte. Die Leute hätten unterschreiben müssen, daß bei einem Verstoß gegen diese Bedingungen ihre sofortige Entlassung erfolgen könne. Der Vertrag lag dem Gericht nicht vor. Der Beklagte wurde verurtheilt, jedem Kläger 12,50 M. und eine entsprechende Versäumnißgebühr zu zahlen. Der Gerichtshof nahm an, daß die Genossenschaft nur eine vorgeschobene Rechtsform gewesen sei, um die Inhaberschaft des Herrn Peters zu verdecken. Er sei haftbar zu machen. Der Behauptung der Kläger, daß sie genau nach der Zeichnung, wie von Herrn Peters beauftragt, die fraglichen Fenster gearbeitet, stehe kein Gegenbeweis gegenüber, sie sei darum als richtig anzusehen und Herr Peters zu verurtheilen. —

Um einen Dieb heraus zu bekommen, zog der Drechslermeister jedem seiner Gehilfen 1 M. von dem Kostgeld ab — ganz wie beim Militär, wo die Inhaber einer ganzen Stube gemeinsam gestraft werden, wenn Einer etwas ausgefressen hat, der dann nicht zu ermitteln war. Die Gehilfen, welche sich diese rigorose Maßregel nicht gefallen ließen, wurden entlassen. Sie klagten auf Auszahlung ihres Akkords, den fertig zu machen sie verhindert waren. Der Beklagte wurde verurtheilt; er muß sein unqualifizirbares Vorgehen mit annähernd 150 M. sühnen.

Kammer II. Vorsitzender: Assessor Fürst. Sitzung vom 2. Oktober. Die Firma Rogge u. Kompagnie wurde verurtheilt, dem Zuschneider Kump 44 M. als Lohnentschädigung zu zahlen. Die Arbeitsordnung, durch welche die gesetzliche Kündigungsfrist ausgeschlossen ist, war erweislich dem Kläger nicht direkt ausgehändigt worden bezw. hatte man ihn nicht auf dieselbe und ihren Inhalt verwiesen. Der Gerichtshof nahm nicht als stillschweigendes Einverständniß mit der Entlassung den vom Beklagten hervorgehobenen Umstand an, daß der Kläger ohne weiteres die Arbeitsstätte verließ und ohne ein Wort des Protestes seine Papiere in Empfang nahm. (Mehrfach sind früher — von anderen Kammern — Entscheidungen zu Unrecht gefällt worden, z. B. von der Kammer VI, welche deshalb ungünstig für die Kläger ausfielen, weil das „stillschweigende Einverständniß" angenommen wurde, wenn die Betreffenden nicht die Weiterbeschäftigung für 14 Tage bei der Entlassung verlangten bezw. auf eine Klage beim Gewerbegericht verwiesen hatten.)

Der Schuhmacher Hermstein beansprucht von seinem früheren Meister Kochanke 28 M. Lohnentschädigung wegen unrechtmäßiger Entlassung. Er wird abgewiesen; durch Zeugenaussage war der Beweis erbracht worden, daß der Kläger trotz ausdrücklicher Festsetzung des Beginnes der Arbeitszeit auf 7 Uhr vier- bis fünfmal um 9 Uhr zur Arbeit kam. Das Gericht betrachtete dies als eine beharrliche Weigerung des Klägers, den ihm nach dem Arbeitsvertrage obliegenden Verpflichtungen nachzukommen.

Auf schwachen Füßen stand die Anklage wegen Freiheitsberaubung, welche gestern vor der zweiten Strafkammer des Landgerichts I gegen den Restaurateur Paul Boschan und dessen beide Kellner Eugen Reich und Johannes Köhler verhandelt wurde. Dem Boschan'schen Lokal wurde seitens der Polizei eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt, da der Inhaber es mit der Polizeistunde nicht genau nahm. In der Nacht zum 13. April hatte Boschan bei verschlossenen Thüren noch Gäste, der Polizeilieutenant Vogel wartete auf der Straße, um die Uebertretung feststellen zu können, wenn die Gäste das Lokal verließen. Der Beamte war aber bemerkt worden und im Interesse des Wirths verhielten die Gäste sich sehr ruhig und schoben ihre Entfernung hinaus. Dem Anstreicher D. dauerte schließlich die Zeit zu lange, er verlangte hinaus gelassen zu werden. Boschan befahl einem Kellner, dem D. die Hausthür zu öffnen. Der Kellner erwiderte, er wolle nur noch bei einigen Gästen kassiren, dann würden sie alle gehen. Auf der Straße gerieth D. mit einem anderen Gaste in Streit, er wurde durch den noch auf dem Posten befindlichen Polizeilieutenant zur Wache gebracht und hier kam zur Sprache, daß er länger als er wollte im Boschan'schen Lokale zurückgehalten worden war. Im gestrigen Termine erklärte der Zeuge D., daß von einer Freiheitsberaubung gegen seine Person gar nicht die Rede sein könne, zwischen dem allgemeinen Verlassen des Lokals und seiner Aufforderung, ihm zu öffnen, hätten nur wenige Minuten gelegen. Der Polizeilieutenant müsse ihn falsch verstanden haben. Bei dieser Sachlage konnte der Staatsanwalt die Anklage nicht aufrecht halten, er beantragte die Freisprechung und der Gerichtshof erkannte so.

Der Verkauf des „Wahren Jakob" und der Maifest-Zeitung hat dem Parteigenossen Karl Brandt eine Verurtheilung wegen Uebertretung der §§ 43 und 148 der Gewerbe-Ordnung eingebracht. B. sollte am 22. April d. J. in Lokalen, wo öffentliche Versammlungen abgehalten wurden, die obigen Blätter vertheilt und gewerbsmäßig verkauft haben, ohne dazu die Erlaubniß der Ortspolizeibehörde nachgesucht bezw. erhalten zu haben. Das Schöffengericht hatte ihn dafür am 10. Juli zu einer Geldstrafe von 6 M. event. 2 Tagen Haft verurtheilt, wogegen er Berufung eingelegt hatte, die am 30. September zur Verhandlung kam. Der Angeklagte begründete seine Berufung damit, daß er jene Druckschriften in den Versammlungen nicht gewerbsmäßig verkauft, sondern auf vorherige Bestellung vertheilt habe. Die Bestellungen seien vorher in der Expedition des „Volksblatt" eingegangen und habe er am selbigen Abend die Aufträge ausgeführt. Durch die Beweisaufnahme wurde aber festgestellt, daß B. auch an die beiden jene Versammlungen überwachenden Polizeikommissare Henze und Meinhardt auf Verlangen solche Druckschriften verkauft hatte und deshalb wurde die Berufung verworfen.

Wie weit ist die Aufforderung zum Streik strafbar? Unseren Lesern ist bekannt, daß der Bergarbeiterstreik Anlaß zu einer Reihe von Anklagen, insbesondere gegen den Vorsitzenden des Rechtsschutz-Vereins der Bergleute, wurde, bezüglich deren selbst bürgerliche Parteien verwundert ausrufen mußten: wie kann so etwas zum Gegenstand einer Anklage gemacht werden? Ein derartiger Prozeß gegen Warken beschäftigte am Dienstag den 1. Strafsenat des Reichsgerichts. Weil er in einer zahlreich besuchten Bergarbeiter-Versammlung am 28. Dezember v. J. zu Bildstock gesagt hat: „Es sind 8000 Rechtsschutz-Revolver angekommen, aber nicht zum Schießen, sondern zum Verkauf", ist er vom Landgerichte Saarbrücken am 10. April d. J. zu vier Monaten Gefängniß verurtheilt worden. Das Landgericht hatte in jenen Worten nach Lage der Sache eine Aufreizung zu Gewaltthätigkeiten erblickt. Von der weiteren Anklage, durch ein von ihm verbreitetes Flugblatt zum Ungehorsam gegen die Gesetze, nämlich zur kündigungslosen Niederlegung der Arbeit, aufgefordert zu haben, wurde Warken freigesprochen. Im Urtheil heißt es bezüglich dieses Punktes: „Es handelt sich hier ausschließlich um die Aufforderung zu einer konkret abgegrenzten Nichterfüllung der Verpflichtung. Umstände, welche einen Anhalt dafür geben, daß die Aufforderung auch auf die Nichtachtung und Verneinung des Gesetzes überhaupt und schlechthin seiner Autorität und bindenden Kraft gerichtet gewesen sei, ist in der Hauptverhandlung nicht hervorgetreten." — Die gegen die Freisprechung von der Staatsanwaltschaft eingelegte Revision wurde vom Herrn Reichsanwalt Dr. Menge vertreten, welcher eine Inkonsequenz in der Rechtsprechung des ersten Strafsenates in bezug auf den § 110 zu finden glaubte und es für bedauerlich erklärte, daß die auf grund des vorliegenden Sachverhaltes angeklagten Personen im Dortmunder Bezirke verurtheilt, im Saarbrücker Bezirke jedoch freigesprochen wurden. — Nichtsdestoweniger erkannte der Senat auf Verwerfung der staatsanwaltlichen Revision unter folgender Begründung: „Es ist festgestellt, daß die Aufforderung zum Streik nicht in dem Sinne geschehen sei, daß dadurch äußerlich die Weigerung, die Autorität des Gesetzes überhaupt anzuerkennen, bethätigt worden wäre; es sei nicht eine bewußte Auflehnung gegen das Gesetz als solches, sondern lediglich eine Auflehnung gegen eine bestimmte konkrete begrenzte Nichterfüllung rechtlicher Verpflichtungen einem bestimmten Arbeitgeber (nämlich dem Fiskus) gegenüber hier in Frage. Der Senat hat in Uebereinstimmung mit früheren Entscheidungen nicht annehmen können, daß diese Unterscheidung eine rechtsirrthümliche sei, und hat auch aus den thatsächlichen Feststellungen nach Lage der Sache keine genügenden Gründe dafür finden können, daß eine Unterscheidung in der Weise, als sei nicht ein konkreter Vertrag mit einem einzelnen Arbeitgeber, sondern eine Mehrheit von einander abweichender Verträge hier zu unterstellen, ihre Rechtfertigung findet. Im Gegentheil läßt das Urtheil jeden Anhaltspunkt hierfür vermissen, und es mußte deshalb die Gleichstellung als eine thatsächliche angesehen werden, die der Nachprüfung entzogen ist. Daß das Urtheil dieses Senates im 21. Bande der „Rechtsprechung", S. 355 ff. hiermit nicht im Widerspruche steht, ist hinreichend in einem früheren Erkenntnisse dieses Senates erörtert worden." — Die vom Angeklagten gegen seine Verurtheilung aus § 130 eingelegte Revision wurde ebenfalls verworfen.

Ein wackerer Kronzeuge in einem Majestätsbeleidigungsprozeß präsentirte sich nach der „Köln. Ztg." der Strafkammer in Aachen. Das Blatt schreibt: „Sehr günstig gestaltete sich die Verhandlung vor der Strafkammer gegen den Ackerer Sp. aus Duverac, welcher der Majestätsbeleidigung angeklagt war. Als Belastungszeuge trat der Polizeidiener R. auf, der indessen sogar von seiner ihm vorgesetzten Behörde als unzuverlässiger und dem Trunk ergebener Beamter bezeichnet wurde. Da R. sich außerdem in Widersprüche verwickelte, beantragte der Staatsanwalt, ihm die Kosten des Verfahrens aufzuerlegen. Dem Antrage konnte nicht stattgegeben werden, weil er erst bei der Urtheilsverkündigung gestellt war. Sp. wurde kostenlos freigesprochen.

Schutz vor Behörden. Einen interessanten Verlauf hat ein Streit genommen, welcher in Magdeburg zwischen Vertretern der Polizeibehörde und unseren Genossen ausgebrochen war. Der Schriftsetzer Hugo Baumüller ist Vorstandsmitglied des „Allgemeinen Arbeitervereins für Magdeburg und Umgegend". Als solcher hatte er für ein Fest zur Feier des 18. März das Chorzimmer in Buckau gemiethet. In der dortigen, seiner Ansicht nach geschlossenen Privatfestlichkeit erschien der Polizeikommissar Simeon mit drei uniformirten Schutzleuten zur Ueberwachung, weigerten sich auf widerholte Aufforderung, bei welcher auf den Miethsvertrag hingewiesen wurde, das Lokal zu verlassen und bewirkten somit, daß das Fest um 10 Uhr beendet wurde. Baumüller zeigte Simeon und Genossen wegen gemeinsamen Hausfriedensbruches beim Ersten Staatsanwalt an und beschwerte sich beim Regierungspräsidenten. Die Beschwerde wurde zurückgewiesen, weil die Beamten lediglich einer Weisung des Polizeipräsidenten gefolgt seien und diese Anweisung den Befugnissen des Polizeipräsidenten entspreche. Die Strafanzeige wurde zurückgewiesen, weil der Miethsvertrag nicht in Ordnung gewesen, auch die Beamten „lediglich einen Befehl des königlichen Polizei-Präsidenten ausgeführt haben, welchem sie unbedingt Folge zu leisten hätten". Nunmehr erhob der Erste Staatsanwalt Anklage gegen Baumüller wegen wissentlich falscher Anschuldigung, welche er wie folgt begründete. Der Miethsvertrag sei ein Scheinvertrag gewesen, da die Miethe gar nicht bezahlt worden sei. Schließlich heißt es wörtlich: „Schließlich mußte sich aber der Beschuldigte als Sozialdemokrat selbst sagen, daß die Polizeibeamten schon aus dem Grunde seiner Aufforderung zum Verlassen des Saales nicht nachzukommen brauchten, weil dieselben lediglich einen Befehl des königlichen Polizei-Präsidenten ausführten, dem sie unbedingt Folge leisten mußten." Rechtsanwalt Heine als Vertheidiger beantragte, die Eröffnung des Hauptverfahrens abzulehnen. Er führte zur Begründung aus, daß Beamte trotz der Befehle ihrer Vorgesetzten nach Reichs- und Landesrecht strafrechtlich verantwortlich sind, daß der Beschuldigte noch jetzt der Ansicht sei, die Polizeibeamten hätten das Hausrecht verletzt und daß es in der Gesetzgebung nicht bezweckt sei, bei Sozialdemokraten ein größeres Rechtsverständniß vorauszusetzen, als bei anderen Staatsbürgern. Durch Beschluß vom 9. September hat die 2. Strafkammer zu Magdeburg die Eröffnung des Hauptverfahrens abgelehnt mit der Begründung, daß die Anklage nicht haltbar erscheine, da die Angaben des Angeklagten thatsächlich richtig gewesen, in dem Verhalten des Polizeibeamten aber eine strafbare Handlung nicht zu finden sei, er also objektiv dieselben gar nicht einer strafbaren Handlung beschuldigt habe. Die Kosten sind der Staatskasse zur Last gelegt worden.

Ist Charfreitag auch für Arbeiterinnen ein Feiertag? Der Fabrikdirektor Rudolf Willens in Kaiserslautern hatte am Vorabend des Charfreitag Arbeiterinnen länger als bis 5½ Uhr arbeiten lassen und wurde deshalb vom dortigen Landgericht am 16. Mai d. J. wegen Uebertretung des § 137 der Gewerbeordnung zu 3 M. Geldstrafe verurtheilt. Der § 105 der Gewerbeordnung sagt, die Landesbehörden bestimmten, welche Tage als Festtage im Sinne der Gewerbeordnung zu gelten haben. Da nun für die Pfalz am 23. April 1825 der Charfreitag als Festtag verordnet worden ist, so erachtete das Landgericht die Voraussetzungen des § 137 für vorliegend. Die Revision des Angeklagten trat dem entgegen und meinte, der Ausdruck „bestimmen" deute darauf hin, daß die Landesregierungen nach Erlaß der Gewerbeordnungs-Novelle von 1891 ausdrücklich die zu berücksichtigenden Festtage zu bestimmen habe, was aber hier bezüglich des Charfreitag nicht geschehen sei. Der 1. Strafsenat des Reichsgerichts verwarf selbstredend diese wunderliche Revision, da die Annahme des Landgerichts, daß der Charfreitag in der Pfalz als Festtag zu gelten habe, hinreichend begründet sei.

Ein Amtsrichter als Verbrecher. Amtsrichter Heinrich Langethal aus Blankenhain war angeklagt, in den Jahren 1885 bis 1892, in welchen er infolge intimer Beziehungen zu zwei Frauenspersonen Ausgaben machte, die seine Verhältnisse überstiegen, ihm amtlich anvertraute, vorzugsweise zur Ablieferung an die Waisenversorgungsanstalt in Weimar übergebene Erbschaftsabgabegelder, insgesammt über 8000 M., veruntreut, die Eintragungen in die Register unterlassen und Akten, die sich auf diese Fälle bezogen, beiseite geschafft und vernichtet zu haben. Er wurde am 20. Juli 1893 wegen Verbrechen nach §§ 350, 351, 348², 349 des St.-G.-B. vom Schwurgericht zu Jena zu 6 Jahren Zuchthaus und 10 Jahren Ehrverlust verurtheilt. Die gegen dieses Urtheil vom Angeklagten eingelegte Revision, nach der Angeklagter sich insbesondere dadurch als beschwert hinstellte, daß er nicht für verrückt erklärt sei, verwarf am Dienstag das Reichsgericht.

Dem Vertheidiger des wegen Meineids zu Zuchthausstrafe verurtheilten Rechtsanwalts Dr. Molt soll es gelungen sein, das zuständige Gericht von der Erheblichkeit der für die Unschuld des Verurtheilten vorgebrachten neuen Thatsache und Beweismittel zu überzeugen. Die fünfte Strafkammer des Landgerichts I hat den Beschluß gefaßt, die beantragte Wiederaufnahme für zulässig zu erachten und die Vernehmung der vorgeschlagenen neuen Zeugen zu bewirken. — Wenn das Ergebniß der Beweisaufnahme den gehegten Erwartungen entspricht, so dürfte dieser so viel besprochene Prozeß demnächst eine neue Auflage vor einem andern Schwurgericht erleben.

Ein ungetreuer Stadtrath. Der Brunnenmeister Uhl in Lauffen hatte auf Veranlassung des Gemeinderathes Reparaturen an der Wasserleitung vornehmen lassen. Obgleich nun der von ihm bei dieser Arbeit verwendete Arbeiter Moser nur einen Tag thätig gewesen war, reichte Uhl dennoch bei dem Gemeindepfleger Stadtrath Johann Heinrich Seybold eine Rechnung ein, wonach Moser noch weitere vier Tage an der Wasserleitung gearbeitet haben sollte. Der Herr Gemeinderath bewilligte nun ganz einfach 12 M. für vier Arbeitstage und die Gemeindekasse zahlte diesen Betrag auch aus. Seybold, Uhl und Moser hatten sich wegen dieses dunklen Geschäftes am 18. Mai vor dem Landgerichte Heilbronn zu verantworten. Bei Moser war der Dolus nicht festzustellen, weshalb er freigesprochen wurde. Seybold und Uhl dagegen wurden wegen Untreue und Beihilfe dazu mit einer Gefängnißstrafe von je 14 Tagen Gefängniß belegt. Der Einwand Uhl's, daß er selbst mitgearbeitet habe und deshalb ein Recht auf das Geld gehabt habe, fand keine Beachtung, da Uhl für seine Arbeit, die übrigens in diesem Falle nur ganz geringfügig war, jährlich eine Pauschalsumme erhält. — Seybold hatte Revision eingelegt, dieselbe wurde jedoch vom ersten Strafsenat des Reichsgerichts am 25. d. M. verworfen, da die Feststellung der Untreue einem Bedenken nicht unterlag. Mit Recht hat das Landgericht angenommen, daß der Angeklagte Bevollmächtigter der Gemeinde und daß das Vermögen der Gemeindekasse, über welches er verfügte, ihm anvertraut war.

Durch die Maschine getödtet. Wegen fahrlässiger Tödtung hat das Landgericht Prenzlau am 8. Mai den Ziegeleibesitzer Ernst Hübner in Brandenburg zu einer Woche Gefängniß verurtheilt, den mitangeklagten Arbeiter Neubert aber freigesprochen. Hübner wendet in seiner Ziegelei Maschinenkraft mit Transmission an. Eines Tages kam das Söhnchen des Neubert in den Fabrikraum und wurde vom Vater hinausgewiesen. Durch einen nicht aufgeklärten Zufall wurde der Knabe von dem Transmissionsriemen ergriffen und derartig verletzt, daß er bald darauf starb. Die Verantwortung hierfür wurde Herrn Hübner aufgebürdet, da er es unterlassen hatte, die Transmission genügend zu verdecken. Es befand sich zwar eine Barrière davor, aber ein Kind konnte natürlich darunter durchgehen. — Die Revision des Angeklagten bekämpfte insbesondere die Fahrlässigkeit, jedoch ohne Erfolg, denn das Reichsgericht (2. Strafsenat) erkannte auf Verwerfung des Rechtsmittels.

Stephanbeleidigung. (Frankfurt a. M.) Vor acht Tagen hatte sich der verantwortliche Redakteur des politischen Theils der „Kleinen Presse", Dr. Albert Zacher, wegen eines am 8. Oktober 1892 erschienenen Leitartikels zu verantworten, der unter der Ueberschrift: „Stephan'sche Sozialpolitik", die bekannte postalische Cholerasammlung geißelte. (Wegen eines ähnlichen Artikels war seiner Zeit auch der damalige verantwortliche Redakteur der „Frankf. Zeitung" zu 150 M. Geldstrafe verurtheilt worden.) Die Verhandlung dauerte über drei Stunden. Die Vertheidigung hatte Herr Rechtsanwalt Dr. Löwenthal neben dem Angeklagten selbst übernommen. Nach längerer Berathung wurde die Verkündigung des Urtheils auf heute vertagt. Der Staatsanwalt hatte 3 Monate Gefängniß beantragt. Das Urtheil der Strafkammer ging dahin, daß der Angeklagte wegen Beleidigung im Sinne des § 185 freizusprechen sei, denn trotzdem der Artikel sehr satirisch gehalten wäre, liege doch keine formelle Beleidigung des Herrn v. Stephan vor, da Worte, wie „Obergewaltiger", Kleinbismarck im Postpalast" im Rahmen der Satire nur scherzhaft genommen werden könnten. Auch sei es Thatsache, daß Herr v. Stephan die freiwillige Geldsammlung gestattet habe. Die Beleidigung erstrecke sich auch nicht, wie die Anklage behauptet, auf den Ober-Postdirektor Griesbach, da dieser nicht genannt sei. Wohl aber liege eine Uebertretung des § 186 vor, es seien unwahre Dinge behauptet, die Herrn von Stephan in der Achtung herabsetzen könnten; denn Herr von Stephan habe schon vor der Geldsammlung 5000 M. nach Hamburg geschickt, während der Angeklagte behaupte, die Unterstützung der Hamburger Postbeamten sei allein den sammelnden Kollegen überlassen worden. Doch sei die Beleidigung nur unerheblich. Berücksichtigt wurden bei der Bemessung des Urtheils die Unbescholtenheit des Angeklagten, seine gegnerische Stellung gegen die Postverwaltung, sowie die ganze Richtung der „Kleinen

Presse". Ferner müsse in Betracht gezogen werden, daß der Angeklagte als Redakteur eines Blattes, das für die breite Masse des Volkes bestimmt sei, in seinen Ausdrücken oft zu derberer Schreibweise genöthigt sei. Aus all' diesen Gründen wurde auf 30 M. Geldstrafe erkannt.

Soziale Uebersicht.

An die Maler und Anstreicher! Kollegen! Die Vereinigung unserer Berufsgenossen, von dem lebhaften Wunsche und dem eifrigen Bestreben getragen, für die Beseitigung der in unserem Beruf immer krasser und empfindlicher zu Tage tretenden Mißstände zu sorgen, findet leider in letzter Zeit nicht die genügende Unterstützung der Kollegen. Die Verhältnisse in unserem Berufe liegen gewiß nicht so, daß die Gleichgiltigkeit der Kollegen die Erklärung zuließe, in unserem Berufe herrschen Zustände, die ein Eingreifen der Arbeiter für Besserung ihrer Lage unnöthig macht. Vielmehr seufzen wir unter demselben Drucke des Kapitalismus wie alle Arbeiter und ist es deshalb auch die Pflicht eines jeden aufgeklärten und denkenden Arbeiters, für seine Klasseninteressen, für die Verbesserung seiner Lage einzutreten. Kollegen! Sorge ein jeder dafür in seinem Kreise, daß mehr Aufklärung über unsere Ziele und Forderungen verbreitet wird, die Organisation über eine Schaar treuer und fester Anhänger verfügt, die zu jeder Zeit bereit ist, voll und ganz zu unserer Sache zu halten. Sorge ein jeder Kollege, daß die Versammlung am Donnerstag, den 5. Oktober, bei Hensel, Invalidenstraße 1, gut besucht wird. Max Wergel.

Korbmacher, Achtung! Die Kinderwagenfabrik von Lucas Nachfolger (Dresden) benutzte die jetzige mißliche Geschäftslage zu einer Reduktion, worauf sich 5 Kollegen gezwungen sahen, die Arbeit sofort niederzulegen. Sie bitten alle Kollegen dringend um moralische Unterstützung. Nähere Auskunft ertheilt Eugen Schurig, Vertrauensmann, Holbeinstr. 2—3, Dresden.

Alle Arbeiterblätter werden um Aufnahme vorstehender Notiz gebeten.

Der Vorstand des Verbandes der Porzellanarbeiter Deutschlands hatte über die Dreherei der Porzellanfabrik in Mitterteich (Bayern) Firma Lindner u. Comp. die Sperre verhängt, weil die Firma die zu obigem Vorstand gehörigen Dreher entlassen hatte. Infolge dieser Vorkommnisse erschien in der „Ameise", Organ des Verbandes, ebenso in der „Fränkischen Tagespost" ein die traurigen Verhältnisse in der Mitterteicher Fabrik beleuchtender Artikel. Anläßlich dieses nahm der kgl. Bezirksassessor von Tirschenreuth, als auch der kgl. Gewerbe-Inspektor für Oberfranken in genannter Fabrik eine außerordentliche Revision vor. Leider bestehen in den Reihen der Porzellanarbeiter noch zwei Verbände, obiger Verband der Porzellanarbeiter, welcher sich mit seinen 6500 Mitgliedern der modernen sozialdemokratischen Arbeiterbewegung angeschlossen hat, und daneben ein sogen. Reise- und Unterstützungs-Verband deutscher Porzellandreher mit dem Vorort Magdeburg. Letzterer ist wegen seiner zahmen Tendenz von den Fabrikanten der Porzellan-Industrie gut gelitten. Nun haben sich sogar die Mitglieder des Magdeburger Verbandes (und hierzu zählen die noch in Mitterteich arbeitenden Dreher) nicht gescheut, in dem Fabrikanten-Blatte „Sprechsaal" eine Notiz einzurücken, worin sie die in dem Organ „Ameise" und „Fränkische Tagespost" beleuchteten Mißstände als unwahr bezeichnen und sogar die Einrichtungen genannter Fabrik „musterhaft" nennen.

Das Malerpersonal, alle Mitglieder des Verbandes der Porzellanarbeiter, hat nun gegen das Verfahren der Firma Front gemacht, auch dem Bezirksassessor sowie dem Gewerbe-Inspektor erklärt, daß die Zustände in der Fabrik nicht nur wie geschildert sind, sondern sogar noch nicht einmal zur Genüge beleuchtet seien.

Darauf hin erfolgte die Kündigung eines Mitgliedes. Hiergegen stellten die Maler die Forderung auf: Wiedereinstellen dieses Arbeiters, ebenso verlangten sie, daß weitere Kündigungen anläßlich dieser Sache nicht mehr erfolgen dürften. Die Antwort der Firma war: Entlassung resp. Kündigung von weiteren 6 Malern, darunter die Ausschußmitglieder. Darauf gaben die Maler die richtige Antwort und reichten sämmtliche 35 ihre Kündigung ein, und treten dieselben nunmehr am Sonnabend, den 7. Oktober, in den Ausstand. Wäre von den Magdeburger Verbandsmitgliedern nicht eine geradezu arbeiterfeindliche Stellung eingenommen worden, dann wären derartige Vorkommnisse bei einem gemeinsamen Handeln unmöglich.

Allen Porzellanarbeitern aber, Drehern oder Malern, Deutschlands als auch besonders Böhmens, sei ans Herz gelegt: **Haltet den Zuzug nach Mitterteich ferne!**

Die Holzarbeiter in Chur, Schweiz, haben nach der Züricher Arbeiterstimme den zehnstündigen Arbeitstag errungen. Nur an zwei Plätzen wird noch elf Stunden gearbeitet.

Die Lederarbeiter Deutschlands hielten vom 25. bis einschließlich den 27. September in Halle a. S. eine außerordentliche Generalversammlung ab. Die Einberufung machte sich nöthig infolge verschiedener Verwaltungsstreitigkeiten. Es waren 25 Delegirte anwesend, welche 65 Filialen mit 2681 Mitgliedern vertraten. Man kam zu der Ueberzeugung, daß die Verwaltung von einem Manne ferner nicht mehr geführt werden könne und entschloß sich, die Verwaltung der Krankenkasse vom Verband zu trennen. Es wurde der Verbandssitz von Altenburg nach Berlin verlegt, während der Sitz der Krankenkasse in Altenburg verbleibt. Als Verbandsvorsitzender wurde H. Beißwenger-Berlin gewählt. Das Aufnahmegeld wurde von 1 M. auf 50 Pf. erniedrigt; der Beitrag wurde auf 20 Pf. pro Woche belassen. Eine Erniedrigung der Beiträge wurde nicht als zweckmäßig erachtet, da man mit Recht dadurch eine zu große Schwächung der Kasse befürchtete; jedoch wurde die beantragte Arbeitslosenunterstützung abgelehnt. Das Fachblatt soll alle 14 Tage in mittlerem Format weiter erscheinen, mit der monatlichen Beilage „Sozialpolitische Blätter". Zu dem im nächsten Jahre stattfindenden Kongreß der Bekleidungs- und Lederindustrie beschloß die Generalversammlung zwei Delegirte zu wählen. Im Uebrigen erklärte sie sich für Gründung des Industrieverbandes. Gewählt wurden als Delegirte Beißwenger und Berger. Nach Erledigung einer Reihe Beschwerden und Gesuche wurde die Generalversammlung am 27. Abends 8 Uhr mit einem Hoch auf die Organisation geschlossen.

Unternehmer-Uebermuth. In den rheinländisch-westfälischen Kohlenbezirken machen bekanntlich die Herren Grubenbarone auch gar viel in „Arbeiterfreundlichkeit", und „Versöhnung der Klassengegensätze". Was diese nationalliberalen Profitjäger darunter in Wirklichkeit verstehen, zeigt eine Mittheilung der „Rhein. Westf. Arbeiter-Zeitung" über die Zeche Hansa, welche sich im Besitze der Gelsenkirchener Bergwerks-Aktiengesellschaft befindet. Die von Kapitalistenwillkür triefende Arbeitsordnung wird dort aufs härteste angewendet, so daß im Monat August allein auf dieser einen Zeche 910 Wagen genullt worden sind und zwar 106 wegen Mindermaß, 804 als unrein. Das macht täglich etwa 30 Wagen. Geldstrafen wurden innerhalb dieses Monats in der Höhe von 368 M. verhängt. Das sind täglich im Durchschnitt ca. 12 M. Es scheint, als ob die Arbeiter der Dortmunder Kohlenreviere den Grubenbeherrschern noch nicht genug sozialdemokratisch gesinnt sind!

Das freie deutsche Hochstift in Frankfurt a. M. veranstaltet, wie wir bereits meldeten, am nächsten Sonntag einen sozialen Kongreß durch seine volkswirthschaftliche Sektion. Der Kongreß findet im Saale des Kaufmännischen Vereins in Frankfurt a. M. statt; die Vorbereitungen dazu sind nunmehr abgeschlossen. Der hochaktuelle Gegenstand, über den verhandelt werden soll, schreibt die „Kl. Presse", Arbeitslosigkeit und Arbeitsvermittlung in Industrie- und Handelsstädten, hat so allseitiges Interesse erweckt, daß schon jetzt über 200 Theilnehmer und ebenso viele Zuhörer angemeldet sind, darunter Vertreter der städtischen Verwaltungen zu Bockenheim, Kassel, Kottbus, Fürth, Hamburg, Mainz, Osnabrück, Stuttgart, Worms 2c., zahlreiche Gewerbegerichtsvorsitzende und Leiter von Arbeitsnachweisanstalten, Verwaltungsbeamte der Alters- und Invaliditätsversicherung, Reichstags- und Landtags-Abgeordnete, Gewerbe-Inspektoren, die Generalkommission der deutschen Gewerkschaften in Hamburg, Delegirte der Buchdrucker, Metallarbeiter, Bauarbeiter, verschiedene Industriellenverbände, Gelehrte, Geistliche 2c. Unter diesen Umständen ist ein für die soziale Praxis gewinnbringender Verlauf der Verhandlungen nunmehr gesichert.

Aus Oesterreich. Von der gesperrten Silberwaarenfabrik von Hermann Südfeld stehen noch sieben Arbeiter im Ausstande. Zuzug ist noch strengstens fernzuhalten. — Die Lohnbewegung der Wiener Bildhauer zur Erringung des Achtstundentages dauert fort, da noch immer in 33 Ateliers die Forderungen nicht bewilligt sind. Bei zwei Drittel obiger Firmen wird allerdings auch schon theilweise 8, in manchen 8½, und wieder in einigen 9 Stunden gearbeitet, aber mit Pausen für Frühstück und Jause, während die Arbeiter nur eine Mittagspause haben wollen. Bei dem letzten Drittel jener 33 Ateliers endlich wird noch volle 10 Stunden, und zwar mit einzelnen Streikbrechern gearbeitet. Dagegen haben 165 Firmen die Forderungen der Arbeiter bewilligt. Im Streik stehen gegenwärtig noch 79 Mann, Arbeitslose mitgerechnet. — Seit dem 25. September stehen in Wien 250 Lederarbeiter im Streik. — Der Bergarbeiterstreik in Kahn dauert fort.

Versammlungen.

Die Kerzenmacher hielten am 1. Oktober eine öffentliche Versammlung ab, in der Genosse Näther sehr ausführlich und eingehend über: „Die Nothwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation", sprach. In einer längeren Debatte äußerten sich mehrere Redner im Sinne des Referats, und gelangte eine Resolution zur Annahme, in der sich die Anwesenden zum Anschluß an den Metallarbeiterverband verpflichten. Zum Vertrauensmann wählte die Versammlung Julius Benthin, Grüner Weg 64, bei Jänsch wohnhaft. Ferner wurde beschlossen, in sämmtlichen Werkstätten je einen Vertrauensmann zu ernennen, der die Pflicht hat, sich mit dem Kollegen Benthin in Verbindung zu setzen, und den Konferenzen die einberufen werden, beizuwohnen hat. Außerdem wurde es jedem Mitglied zur Pflicht gemacht, die beschließenden Versammlungen des Metallarbeiter-Verbandes zu besuchen.

In einer öffentlichen Versammlung aller in der Schuhindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen, die am 25. September in Habel's Saale, Bergmannstraße, tagte, sprach Kaufmann Adler in einem beifällig aufgenommenen Vortrag über: „Wie organisiren wir uns?" In der Diskussion versuchte der Anarchist Eckerlein seine Ansichten der Versammlung vorzutragen. Schimpfte weidlich auf die Zentralorganisationen und empfahl die Lokalvereine. Der Referent widerlegt in seinem Schlußwort eingehend die Auffassung des Vorredners. Mehrere Kollegen sprachen sich sodann für die Gründung einer Filiale des Vereins deutscher Schuhmacher Berlin Südwest aus. Hierauf wurden in den Vorstand provisorisch gewählt: Hamacher als erster, Schmidt als zweiter und Dittmar als dritter Bevollmächtiger. Die nächste Versammlung findet am 9. Oktober bei Herrn Grube, Solmsstr. 16 statt. Abonnement auf das Schuhmacher-Fachblatt nimmt Heinr. Holgräfe, Wasserthorstr. 45a, III, entgegen.

Die Zimmerer Charlottenburgs hielten am 1. Oktober eine öffentliche Versammlung ab, in der Genosse O. Antrick-Berlin über den Nutzen der Gewerkschafts-Organisationen sprach. Redner legte die ideelle und wirthschaftliche Bedeutung der Gewerkschaften für den Klassenkampf dar, jedoch warnte er davor, im wirthschaftlichen Kampf das Allheilmittel gegen alle sozialen Uebelstände zu sehen. Die ausschlaggebenden Schlachten würden außerhalb der Berufsvereinigungen, auf dem großen politischen Kampffelde, geschlagen. Zum Schluß berührte der Vortragende die Frage der Organisationsform. Dieser maß er eine untergeordnete Bedeutung zu, verhehlte aber den Anwesenden nicht, daß seine persönliche Anschauung sei, die Arbeiter organisirten sich am besten so, wie es die Unternehmer thun, d. h. in großen allgemeinen Verbänden. Redner bemerkt ausdrücklich hierbei, daß er diese seine Meinung der Versammlung nicht aufoktroyiren wolle. Die zu dem Zweck einer Organisationsgründung zusammengetretene Versammlung müsse selbst wissen, welcher Form sie den Vorzug gebe. — An den mit lebhaftem Beifall entgegen genommenen Vortrag schloß sich eine längere Debatte. Einig waren sich alle Redner darin, daß die Zimmerer Charlottenburgs sich organisiren müßten; über die Form gingen die Meinungen auseinander. Empfohlen wurde der Anschluß an den Holzarbeiterverband, an den Verein der Zimmerer Berlins und Umgegend und die Schaffung einer Filiale des allgemeinen deutschen Zimmererverbandes. Die Vertreter des letzteren Projektes behielten bei der Abstimmung die Oberhand. Das Bureau der Versammlung wurde durch Beschluß zum provisorischen Vorstand der neuen Filiale des „Verbandes deutscher Zimmerleute" erhoben.

Groß-Lichterfelde. Am 24. September fand hier eine öffentliche Volksversammlung statt. Fräulein Ottilie Baader referirte über das Thema: „Vom Rechte, das mit uns geboren." Die Ausführungen der Vortragenden fanden hauptsächlich bei den zahlreich anwesenden Damen reichen Beifall. Der Bericht der Kontrolleure mußte von der Tagesordnung abgesetzt werden, da der Vertrauensmann verhindert war, an der Versammlung theilzunehmen.

Landsmannschaft der Schleswig-Holsteiner zu Berlin. Mittwoch, den 4. Oktober, Abends 8½ Uhr, im „Kommandanten-Garten", Kommandantenstraße 10—11: Generalversammlung. Tagesordnung: Geschäfts- und Kassenbericht, Wahl.

Lese- und Diskussionsklubs. Mittwoch. Johann Jacoby, bei Fritz Vietzke, Schwedterstr. 33. — Heine, jeden Mittwoch vor dem 1. und 15. jed. Monats, Ab. 8½ Uhr, im Restaur. Grube, Mariendorferstr. 10. — Gesundbrunnen, Abends 8½ Uhr, bei Haferland, Bellermannstr. 87. — Gleichheit, Abends 8½ Uhr bei Stramm, Ritterstraße 123. — Heine, Rixdorf Abends 8½ Uhr, bei Schmidt, früher Albrecht, Kniesebeckstr. 62. — Otto Reimer, bei A. Brosch, Wilhelmshavenerstr. 13. — Einigkeit, Abends 8½ Uhr, bei Zeige, Triftstraße 1.

Arbeiter-Sängerbund Berlins und Umgegend. Alle Aenderungen im Vereinskalender sind zu richten an Friedrich Kortum, Manteuffelstr. 79.

Arbeiter-Sänger-Bund Berlins und Umgegend. **Mittwoch.** Uebungsstunde Abends 9 Uhr, Aufnahme von Mitgliedern. — Liedesfreiheit 1, Andreasstr. 26, bei Wilke. — Freya, (Gemischter Chor), Alte Schönhauserstraße 22—23, Böttow's Brauerei. — Hilaritas, Hochstraße 32a, bei Wilke. — Deutsche Eiche, Blumenstr. 46 bei Wenk. — Echo 1 Pankow, Schulzestr. 27. — Gesangverein der Steinmetzen, Flemmingstr. 8 bei Mann. — Lyra 1, Raupachstr. 6, bei Stachel. — Hand in Hand 1, Reichenbergerstraße 18 bei Päpoldt. — Schneeglöckchen 2, Potsdam, Brandenburger-Kommunikation 10, bei Glaser. — Unverdrossen, Abends 8½ Uhr, bei Sachs, Lindowerstr. 26. — Rütli, Friedenau im Kurhaus. — Vorwärts, Friedrichshagen, Rundtheil, b. Lerche. — Lorbeerkranz, Lichtenbergerstr. 21 b. Hesse. Südost 1. Köpnickerstr. 101, Restaurant. — Rothe Nelke, Schöneberg, Goltzstraße 43, bei Sizzeler. — Gesangverein der Kupferschmiede, Weinstraße 11 bei Feind. — „Concordia", Gitschinerstraße 65 bei Hoase. — „Deutscher Männersang", Belfortstraße Nr. 15, bei Schneider. — Gesangverein Freiheitsklänge, Alte Jakobstraße 68. — Unverzagt Langestr. 65 bei Tempel. — Gesangverein Lorbeerkranz 2, Oranienstraße 130 bei Kutsch. — Gesangverein Liebeslust in Fürstenwalde bei Haupt, Müncheberger Chaussee. — Sängerchor der Maler, Stallschreiberstraße 29 zum eichenen Stab. — Freiheits-Grub, Schönhauser Allee 49 bei Busse. — Gesangverein „Hoffnung 3", Brandenburg a. H. Kumps Salon. — Gesang-Verein „Titania", Cuxhaven 49 bei Seidler. — Gesangverein Sangesblüthen Blumenstr. 29 bei Hruke. — Gesangverein Moabit, Waldstraße 62 bei Sohr. — Männer-Gesangverein Biederlust, Fichtestr. 29 bei R. Kröche. — Gesangverein „Gleichheit", Pappel-Allee 3—4 bei A. Meinhardt. — Gesangverein Lyra 2, Britz, Bergstr. 65 in Rixdorf. — Gesangverein Freiheitsklänge 2 Oderswalderstraße 8. — Kaiser'scher Quartettverein, Kraustr. 6 bei Rudolf. — Arbeitergesangverein von Britz in Britz, Bürgerstr. 4 bei Dorn. — Gesangverein Sängerfreiheit, Naunynstr. 43 bei Fritz Feßtlich. — Junge Eiche, Reinickendorf, Gesellschaftsstr. 11 bei Harrmann. — Georginia, Manteuffelstraße 45 bei Liewald. — Einig, Strausbergerstr. 8 bei Birk. — „Vorwärts" 7 Rummelsburg, Rummelsburgerstr. 11 bei Borchmann. — Seeger'scher Männerchor, Frankfurterstraße 19 bei Kaprolatis. — Dämmerlicht, Doppel-Quartett, Landsberger Allee 152 bei Krause. — Süd-Ost 2, Falckensteinstr. 7 bei Trittelwitz. — Felsenburg, Koppenstraße 43c bei Lorenz. — Gemischter Chor Wedding, Müllerstraße 7 bei Reichert.

Bund der geselligen Arbeitervereine Berlins und Umgegend. (Zuschriften sind zu richten an P. Hensel, Bergmannstraße 21, Hof 3 Tr.) **Mittwoch:** Pollack-Klub Lustige Brüder, Manteuffelstr. 43 bei Liewald. — Geselliger Verein Fridolin, Brunnenstraße Nr. 25 bei Wolff. — Rauchklub Eiserne Pfeife, Triftstr. 1 bei Hoffmann — Humoristischer Rauchklub, Görlitzerstraße 42 bei Picht. — Geselliger Verein Brüderlichkeit Georgenkirchstraße 65 bei Müller. — Musikverein Paukenschwengel Annenstraße 16 bei Ehrenberg. — Verein Rhetorik Naunynstr. 66 bei Zubeil Abends 8½ Uhr. — Geselliger Verein Hoffnung Lebuserstraße 5 bei Nemitz (alle 14 Tage). — Rauchklub Gutgesinnter Freunde, Wein- und Mehnerstraßen-Ecke Abends 9 Uhr. — Theaterverein Proletariat, Naunynstr. 63 bei Köhn. — Vergnügungsverein Amor II, Prinzen-Allee 10 bei Bergemann. — Touristenklub Freiheit und Wohlergehen, Neuenburgerstr. 27 bei Regenberg.

Gesang-, Turn- und gesellige Vereine. Mittwoch. Gesangverein Knospe, Abends 9 Uhr, im Restaurant Wahlstatt, Belle-Alliancestraße. — Musikverein Vorwärts, Abends 8½ bis 10½ Uhr, Langestraße 103 bei Nebelin. — Männer-Gesangverein Waldkapelle 2, Abends 9 Uhr, Restaurant Kayser, Skalitzerstr. 22. — Musik-Dilettantenverein Proetosa, Abends 8½—11 Uhr Uebungsstunde in Geisler's Restaurant, Fenn- und Tegelerstraßen-Ecke.

Turnverein Hoffnung, Abends 9 Uhr, im Restaurant Schröder, Manteuffelstr. 9. — Kraftturnverein Jugendkraft, jeden Mittwoch und Sonnabend 9—11 Uhr Abends bei Lade, Zeughofstr. 8. — Turnverein Gesundbrunnen. Die 2. Männer-Abtheilung turnt heute von 8½—10½ Uhr Abends in der Turnhalle, Freienwalderstraße 39. — Kraftturnverein Herolina, Abends 9 Uhr Uebungsstunde bei Faustmann, Reichenbergerstraße 73a. — Athletenverein Atlas, Abends 9 Uhr, Uebungsstunde, Brunnenstraße 164, Lokal Konkordia.

Theater- und Vergnügungs-Verein Humanitas Abends 8½ Uhr bei Meeck, Lothringerstr. 94. — Theaterverein „Bulkania 2", Abends 9½ Uhr, bei Schulz, Veteranenstr. 18. — Bühnenverband Othello, Abends 9 Uhr, Restaurant Lothringerstraße 101. — Theater- und Lesekluk Morgenroth, jeden Mittwoch, Abends 9 Uhr, im Restaurant Dieke, Lothringerstr. 67.

Geselliger Vergnügungsverein Regia, Abends 9 Uhr, im Restaurant Sommer, Grünstraße 21. — Kreuzfidel, bei Gumlich, Reichenbergerstraße 149. — Fidele Brüder, bei H. Mrose, Lachmannstr. 5. — Touristenverein „Frei Weg", Abend 9 Uhr bei Stedtkluk, Manteuffelstr. 86. — Vergnügungsverein Lustig-Froh, Abends 9 Uhr, Märkischer Hof, Admiralstr. 180. Sitzung. — Arbeiter-Zitherklub Freiheitsklänge, Abends von 8—11 Uhr, bei R. Pommerenke, Bahnstraße 23, am Bahnhof Großgörschenstraße. — Zitherklub Alpenglöckchen-Edelweiß. Uebungsabend Gipsstr. 11 bei Gollmann. Damen und Herren als Mitspieler willkommen. — Verein Wohlgemuth jeden Mittwoch 8½ Uhr Sitzung mit Damen.

Rauchklub Roochloch, Abends 9 Uhr, bei Kierstein, Admiralstr. 32. — Rauchklub Rothe Nelke, bei Steuer, Weinstr. 22. — Humoristischer Rauchklub, Abends 9 Uhr, bei A. Niemann, Görlitzerstr. 42. — Rauchklub Sansfouci, Boeckhstraße 51. — Rauchklub Ohne Zwang, Abends 9 Uhr bei Späth, Weinstr. 28. — Rauchklub Grüne Quaste, Abends 9 Uhr, bei Schlüter, Kleine Markusstr. 10. Rauchklub Vulkan, Abends 9 Uhr bei Gittler, Mariannenstr. 48. — Rauchklub „Goldene Quaste", Abends 9 Uhr bei Muß, Jostystraße 8. — Rauchklub Schmokes-Werke, Köpenickerstraße 121a bei Schöbel. — Rauchklub „Vorwärts Süd-Ost", Waldemarstraße 74 bei George. — Humoristische Pfeifenbrüder Abends 9 Uhr, Klosterstraße 83, beim Genossen W. Salzwedel. — Rauchklub Deutsche Eiche, Abends 9 Uhr bei John, Waldemarstr. 52. — Rauchklub Lustige Brüder Abends 8½ Uhr Manteuffelstr. 45 bei Möbius. — Rauchklub Arcona Abends von 9—11 Uhr bei Bernhard, Skalitzerstr. 41. — Rauchklub Einfach, Abends 9 Uhr, Manteuffelstr. Nr. 5 bei Vogt. — Altdeutscher Rauchklub bei Gädecke, Münchebergerstr. 5.

Skatklub Treff, Abends 8½ Uhr, bei Otto Jabel, Frankfurter Allee 90.

German American Club Uncle Sam. 9 o'clock, Restaurant 62 Königstrasse. Guests are welcome.

English Conversational Club Shakespeare. Meeting with Ladies every Wednesday at 9 o'clock at Neumann's Restaurant, Rosenthalerstr. 36. Guests are welcome.

Vermischtes.

Die Cholera. Hamburg, 3. Oktober. Von gestern früh bis heute früh ist keine neue Erkrankung an Cholera vorgekommen. Von den früher Erkrankten sind drei gestorben. Solingen-Papiermühle, 1. Oktober. Die Cholera erlischt immer mehr. Am Sonnabend konnte wieder eine Anzahl der Genesenden entlassen werden, und jetzt sind nur noch zwei in ärztlicher Behandlung. Auch diese sind fast ganz geheilt. Weener (Ostfriesland), 1. Oktober. Wie bereits gemeldet, ist die Cholera in dem nahen Middelstborgum, Gemeinde Kirchborgum, ausgebrochen. Der Ziegelarbeiter Kette aus dem Lippe'schen ist der Seuche bereits erlegen und zwei andere Ziegelarbeiter sind unter choleraverdächtigen Erscheinungen erkrankt. Von der Regierung ist die Ems, auf welcher die Schifffahrt gegenwärtig sehr lebhaft ist, als durchseucht erklärt. Trotzdem nehmen die Schiffer nach wie vor ihren Bedarf an Trinkwasser aus der Ems. — Amsterdam, 2. Oktober. In der letzten Woche sind in 18 Ortschaften 18 Erkrankungen und 6 Todesfälle an Cholera vorgekommen. — Lemberg, 2. Oktober. In den letzten 48 Stunden sind in Galizien 22 Cholera-Erkrankungen und 19 Todesfälle vorgekommen. — Konstantinopel, 3. Oktober. In den letzten 48 Stunden sind in Skutari 2 Erkrankungen an Cholera vorgekommen, im Irrenhause daselbst keine Erkrankung. In den Dörfern am Bosporus erkrankten 2, in verschiedenen Theilen Konstantinopels 5 Personen an Cholera, von denen 3 gestorben sind. In Pera kam kein Todesfall vor.

Ente oder Geschäftsreklame? Verschiedene Zeitungen melden, Fürst Bismarck habe seine Memoiren beendigt, und das Manuskript sei von einem Buchhändler für 500 000 M. erworben worden, mit der Bedingung, die Schrift erst nach dem Tod des Exkanzlers zu veröffentlichen. Wenn dies keine Ente ist, so müssen wir den armen Buchhändler, der die halbe Million gegeben hat, tief bedauern. Er wäre böse „hereingefallen." Im Punkte der diplomatischen Wahrhaftigkeit, wenn auch nicht in anderen Punkten steht Fürst Bismarck auf gleicher Höhe mit dem Franzosen Talleyrand, von dem das bekannte Wort herrührt: die Sprache ist dem Menschen gegeben, um seine Gedanken zu verbergen. Auch Talleyrand hinterließ Memoiren, die erst nach seinem Tod veröffentlicht werden durften. Und als die Memoiren der Welt vorlagen, fand die Welt sofort, daß sie betrogen war; und daß der geriebene Diplomat das Handwerk seines Lebens: die Menschen an der Nase herumzuführen, auch über das Grab hinaus fortgesetzt hatte. Und auch der Verleger war betrogen — er machte ein sehr schlechtes Geschäft.

Ein lang Gesuchter. Der Kaufmann R. Weißenburger aus Frankfurt a. M., welcher unter dem Namen Lamberty als Direktor einer Wellblechfabrik in Brasilien mit einem Gehalt von 25 000 Milreis angestellt worden war, wurde infolge irgend einer Angelegenheit von der brasilianischen Regierung in Haft genommen. Da sich nun dieser Herr in seinem Rechte als Deutscher geschädigt glaubte, so wandte er sich deshalb an den deutschen Konsul in Petropolis. Der Konsul, dem der Name des Betreffenden auffiel, erkannte in dem Verhafteten einen ihm von Frankfurt a. M. aus gemeldeten Flüchtling, der in Frankfurt als Vertreter der Firma Cockerill ein Kapital von etwa einer Million unterschlagen hatte. Durch Vermittelung der deutschen Gesellschaft wurde nunmehr Weißenburger ausgeliefert und in Begleitung zweier brasilianischen Polizisten mit dem Dampfer Porto Alegre nach Hamburg befördert. Weißenburger ist der Hamburger Polizei bereits überliefert worden.

Wunderbare Lebensrettung. Aus Malmö wird berichtet: Der Ballon, mit dem Luftschiffer Cetti in Landskrona am Sonntag aufgestiegen, explodirte in bedeutender Höhe; der Luftschiffer blieb aber wunderbarer Weise unverletzt, da im Falle der obere Theil des Ballons einen Fallschirm bildete.

Unwetter in Italien. Seit der vorletzten Nacht haben in einem großen Theile des Landes heftige Gußregen Ueberschwemmungen verursacht. In Neapel mußten an 20 Häuser

geräumt werden. Zwei Brücken sind eingestürzt. Der Tramwayverkehr mußte zum Theil eingestellt werden. In der Umgegend beträgt der Schaden gegen 200 000 Lire. In Florenz wurden mehrere Brücken weggerissen. In Lucca sind zwei Personen unter eingestürzten Häusern begraben worden. Auch in der Provinz Bologna sind drei Personen ums Leben gekommen. Die Bahnlinien Faenza-Florenz und Ferrara-Modena sind überschwemmt.

In New-Orleans und Umgegend hat, wie dem „New-York Herald" von dort mitgetheilt wird, während der Nacht von Sonntag zu Montag ein heftiger Sturm gewüthet. Nach vorliegenden Berichten sollen 24 Personen getödtet und viele verletzt worden sein. Der Sturm hat in Mobile (Alabama) und anderen Ortschaften großen Schaden angerichtet.

Depeschen.

(Depeschen des Bureau Herold.)

Wien. Die „Pol. Korr." bezeichnet die Meldung des „Temps", die österreichische Regierung lasse durch ihre diplomatischen Vertreter bei sämmtlichen Mächten wegen gemeinsamer Aktion gegen die anarchistischen Anschläge sondiren, als vollständig unbegründet.

Brüssel. Gestern Abend wurde der Minister des Innern Vorlet auf einem öffentlichen Platze von einem Unbekannten überfallen, der ihn mit geladenem Revolver bedrohte. Der Minister, welcher ungewöhnliche Stärke besitzt, schlug den Angreifer mit seinem Stock zu Boden, doch gelang es diesem, sich zu erheben und zu flüchten, ehe die Polizei seiner habhaft werden konnte.

(Wolff's Telegraphen-Bureau.)

London, 3. Oktober. Eine heute stattgehabte Versammlung der vereinigten Grubenbesitzer nahm eine Resolution an, in welcher das Bedauern über den Beschluß der Bergarbeiter-Konferenz in Chesterfield ausgesprochen wird, wonach eine Konferenz mit den Arbeitgebern behufs Besprechung der Lohnreduktion abzulehnen, die Wiederaufnahme der Arbeit zu den alten Lohnsätzen jedoch zu gestatten sei. Die Versammlung wiederholte lediglich den bereits abgelehnten Vorschlag der Besitzer, welche erklären, es könne keine Regelung in dieser Frage stattfinden, die nicht eine Lohnkürzung in sich schließe. Da die Vertreter der Bergleute es ablehnen, eine Lohnherabsetzung zu besprechen, sei die Regelung mittels beiderseitiger Konferenzen unmöglich.

Briefkasten der Redaktion.

N. K. in W. Der volle Werth der Scheibe muß ersetzt werden.

2 Wettende. Weibliche ja.

W. Ja, leider können Steuerrückstände, soweit sie nicht über ein Vierteljahr zurückliegen, vom Lohn durch Beschlagnahme in Abzug gebracht werden. Ohne Beschlagnahmebeschluß ist der Chef zu einem Abzug nicht berechtigt.

M. A. 76. 1. Verleitung zum Ehebruch wird nicht, Ehebruch wird dann bestraft, wenn die Ehe wegen des Ehebruchs getrennt ist und der unschuldige Gatte auf Bestrafung anträgt. 2. Ja.

F. S. 46. Nein.

A. H., Beuthen. Verjährung ist nicht eingetreten, Klage also noch möglich. Aber lohnt denn der „Kram" die damit verbundenen Umstände?

Alter Abonnent Nr. 62. 1. Nein. 2. Möglich; es kommt auf einen Versuch an.

Mehreren. Zuschriften, die anonym eingehen, können nicht verwerthet werden.

Arbeiter-Bildungsschule. Wir haben den Aufruf abgedruckt, wie er uns zugesandt ist. Wenn Sie vergessen die Annonze einzusenden, so können Sie uns daraus doch keinen Vorwurf machen.

Laasch. Ihre Angelegenheit wollen Sie bitte im Inseratentheil zum Austrag bringen.

K. in Mailand. Der „große Verlust", den unsere Partei erlitten haben soll, besteht darin, daß ein junger, noch in dem ersten Entwicklungsstadium befindliche Mann, der sich eine Zeit lang für einen Sozialisten gehalten, vom Sozialismus aber nichts verstanden hatte, reumüthig und zerknirscht in den Schooß der allein seligmachenden Bourgeoisie zurückgekehrt ist. Wer dabei einen „großen Verlust" erlitten haben soll, weiß ich nicht. Jedenfalls nicht die Sozialdemokratie.

F. G., Prolog. Wir wissen keinen Parteigenossen, der derartige Arbeiten gewerbsmäßig verrichtet.

Dirsen. Derartige Kommissionen können wir auf keinen Fall übernehmen. Im übrigen besten Dank für Ihre Mittheilungen, die gelegentlich verwerthet werden.

J. N. 1. Ein Schriftstück, in dem die Kündigungsfrist für beide Theile ausgeschlossen ist, wird durch einfache Unterschrift giltig. 2. Polizeiliche Stempelung ist keineswegs erforderlich. 3. Sie sind wegen des betreffenden Vorgangs nicht strafbar.

H. S. 18. Der Gerichtsvollzieher darf und muß eventuell das im Besitz des Schuldners befindliche Mobiliar pfänden. Gehört es einem Dritten, so muß dieser die Interventionsklage erheben.

Derda. Nein.

Briefkasten der Expedition.

Für den Parteifonds nachzutragen für September: Budiker 3,—.

Arbeiter-Bildungs-Schule.

Lehrplan für das Winterhalbjahr 1893/1894.

Die Stunden fallen wie bisher Wochentags von 8½ bis 10½ Uhr Abends, Sonntags von 9 bis 11 Uhr Vormittags.

	Nord-Schule. Müllerstr. 179a.	Ost-Schule. Markusstr. 31.
Montag	Gesetzeskunde.	—
Dienstag	*Kaufm. Rechnen, Korrespondenz.	Deutsch (unt.).
Mittwoch	Geschichte (mittl.).	Logik.
Donnerstag	Deutsch (unt.).	Gesundheitslehre.
Freitag	Gesundheitslehre.	Geschichte (mittl.).
do.	*Buchführung.	—
Sonnabend	—	Rechnen (unt.).
Sonntag	Deutsch (ob.).	Buchführung.

Südost-Schule.
Reichenbergerstr. 133.

Montag	—	Donnerstag	*Kaufm. Rechnen, Korrespondenz.
Dienstag	Mathematik.	do.	Geschichte (alte).
do.	Deutsch (unt.).	Freitag	*Gesetzeskunde.
Mittwoch	*Rechnen.	do.	*Buchführung (doppelte).
do.	Deutsch (ob.).	Sonnabend	Gesundheitslehre.

Die mit * bezeichneten Stunden werden mit Benutzung der Doppel-Räume ertheilt.

Für alle drei Schulen an jedem **Sonntag** von 9—11 Uhr: **National-Oekonomie** in Schöning's Restaurant, Stallschreiberstraße 29.

Die Theilnahme an dem Unterricht der ersten Woche im Semester steht Jedem, auch Nichtmitgliedern, unentgeltlich frei.

Für sämmtliche Lehrfächer werden neue Schüler und Schülerinnen aufgenommen.

Die Zahlung der Beiträge und Aufnahme neuer Mitglieder erfolgt an endstehenden **Zahlstellen**, deren je eine auch **in jeder Schule** errichtet ist. Daselbst wollen auch die Theilnehmer und Theilnehmerinnen am Unterricht ihre **Schulkarten** einlösen. Beitrag mindestens 25 Pf. monatlich, Schulgeld monatlich 50 Pf. An den mit * bezeichneten Zahlstellen sind auch Billets zur **Urania à 25 Pf.** (welch' letztere dann nur eine Nachzahlung von 25 Pf. bedingen) gegen Vorzeigung des Mitgliedsbuches zu haben.

Die Zahlstellen sind folgende:

S.
Börner, Ritterstr. 108.
Schöning, Stallschreiberstr. 29.

SO.
Südostschule, Reichenbergerstr. 133.
***Schulz,** Admiralstr. 40a.

SW.
Grube, Mariendorferstr. 10.
Windhorst, Junkerstr. 1.

O.
Ostschule, Markusstr. 31.
Ungering, Breslauerstr. 27.

C.
Wernau, Rosenstr. 30.

N.
Nordschule, Müllerstr. 179a.
Guadt, Swinemünderstr. 120.
***Gleinert,** Müllerstr. 174.

NO.
***Gumpel,** Barnimstr. 42.

NW.
Vogtherr, Stephanstr. 27a.

4033/14* **Der Vorstand.**

Wegen gänzlicher Aufgabe der
Kleiderstoffe, Leinen- u. Baumwollwaaren, Blousen, Jupons, Schürzen etc.
und Umgestaltung des Geschäfts in ein Specialgeschäft für
Teppiche, Tischdecken, Gardinen, Möbelstoffe
Ausverkauf
des gesammten Waarenlagers zu bedeutend herabgesetzten festen Preisen.
Weberei A. Löwenthal,
49651. C., Breitestrasse 20.

Den Genossen zur Beachtung!
Mit heutigem Datum ist Unterzeichneter als Theilhaber in die
F. W. Meyer'sche Buchdruckerei,
52 Chausseestrasse 52,
eingetreten und empfiehlt sich den Gewerkschaften, Vereinen und Genossen zu pünktlicher und sauberer Herstellung von **Fachblättern, Broschüren, Plakaten, Programms, Eintrittskarten** ꝛc. zu soliden Preisen. 2299b*
Georg Eichler, i. F.: **Meyer & Eichler.**

Tokayer
med. süßer **Ungarwein,** Literflasche **2,10, 5 Fl. à 1,85.** 4429M
Eugen Neumann & Co.
6a Belle-Alliance-platz 6a. 81 Neue Friedrichstr. 81. 8 Oranienstr. 8.

!! Roh-Tabak !!
Sämmtl. in- u. ausländischen Sorten, **gute Qualität, tadelloser Brand, in billigster Preislage,** empfiehlt
Heinr. Franck, Rohtabak-Handlung
Brunnenstr. 185.

Arbeiter! Genossen!
mache darauf aufmerksam, daß ich das **Zigarren-Geschäft v. H. Schönicke, Wasserthorstraße 20,** übernommen habe. Um geneigten Zuspruch bittet
2355b **C. Woldorf,** Wasserthorstr. 20.

Fertige Betten, großer Stand, Oberbett, Unterbett, 2 Kopfkissen, m. gerein. neuen Federn, v. **12 Mk.** an, **fertige Inlets.** Bettwäsche, Matratzen, alle Arten Stepp-, Schlaf- u. Bettdecken, Polsterbettstellen empfiehlt billigst das als streng reell bekannte, 1870 begründete Spezial-Geschäft von **S. Pollack, Oranienstr. 61,** am Moritzplatz.

Roh-Tabak
A. Goldschmidt, 4435L*
am hiesigen Platze wie bekannt
grösste Auswahl!
Garantie für sicheren Brand.
Streng reelle Bedienung, billigste Preise! Sämmtliche im Handel befindl. Rohtabake sind am Lager.
A. Goldschmidt,
Oranienburgerstr. 2.

Rohtabak-Detailverkauf.
Rud. Völcker & Sohn,
Köpnickerstr. 45. 2326b

Ein grosser Posten
Steppdecken
echt Wollatlas (reine Wolle)
Grösse 150 × 200, **Stück 7,50 M.**
circa 1000 Stück schwere buntfarbige
Normal-Schlafdecken
mit kleinen Maschinenflecken, in reizenden Jacquard-Mustern, **Grösse 150 × 200 cm.**
per Stück 4,50 M. sonstiger Preis 9 M.
Meine illustrirte Preisliste über hochfeine Stepp- und Schlafdecken gratis und franko. 3783L*
Steppdecken-Fabrik **Emil Lefèvre,**
Berlin S., Oranienstraße 158.

66. Resterhandlung. 66.
Billig Reste zu Knaben-Anzügen von 1 M. Große Anzüge von 7 M. an bis zum feinsten Kammgarn, auch pass. zu Einsegnungs-Anzügen. Große Auswahl in Paletotstoffen, sowie zu Herbst- und Wintermänteln, Jaquets, Plüsch, Atlas, Seide, Sammt und Spitzen.
Auf Wunsch Alles zugeschnitten, auch angefertigt. Fertige Knaben-Anzüge.
66. Karle, Waldemarstrasse 66.

Gardinen-Fabrik
Großes Lager gestickter und engl. Tüllgardinen, Stores, weiß und crème. Große Auswahl in Sopha-, Tisch- und Bettdecken, auch im Einz. zu den billigsten Fabrikpreisen.
E. Knape aus Eutsch in Sachsen
Berlin N., Brunnenstr. 21, pt.

Muschelwirthschaft, fast neu, gebraucht, Möbel, Betten, billig zu verk. Oranienstr. 183 beim Bizewirth.

Rothkelchen u. Meisen 50 Pf. All. bill. Madaistr. 1, Schles. Bahnh., Vghdl.

Ich wohne jetzt **Schützenstr. 56, II**
Naturheilarzt **Dr. med. Böhm.**

J. Semmel, Oranienstr. 55, am Moritzplatz,
pr. Zahn-Arzt. Spr. 8—6. Sonnt. 9—1.

S. Neumann's Central-Bazar
Andreasstr. 62, zwischen Andreasplatz und Langestr., **Gr. Frankfurterstr. 90,** Ecke Markusstraße.
Große Auswahl
in **Haus- u. Küchengeräthen, Glas, Porzellan, Emaille, Besen-Waaren, Gardinenstangen und Rosetten etc.**
Einzel-Verkauf wie bekannt zu **Engros-Preisen.**

Möbel,
Spiegel- u. Polsterwaaren
sowie **ganze Ausstattungen,** empfiehlt
H. Strelow, Rixdorf,
Berliner Strasse 40, am Denkmal.

Stempel Vereins-Abzeichen ꝛc. **H. Guttmann, Brunnenstr. 9.** *

Platin-Linke
wohnt jetzt Wöhlertstraße Nr. 1, Ecke Chausseestraße. 2365b

Zwei Matratzen billig Lausitzerstraße 3, Restaurant. 2363b

Gute Hosen werden mitgemacht, auch geschnitten, Jerusalemerstr. 62, Hof 1 bei Schulz. 2362b

* **Kinderwagen,** gebr., Kottbuserstr. 13.

Staare, Stieglitze 1,25 M., Dompfaffen 2,50 M., Buchfinken, Kreuzschnäbel, Zeisige 1,— M., reelle Männchen, Zwergpapageien Paar 4 M.
F. Schnelle, Skalitzerstraße 132, am Kottbuser Thor. 4918Q*

Achtung! Kein Laden.
Kontroll-Schutzmarke.
Nur eigene Fabrikation, 25 Zigarren 1 Mark. Garantie rein amerikanische Tabake. Rippentabak 2 Pfd. 60 Pfg.
3561L **H. F. Dinslage,** Kottbuserstr. 4, Hof part.

Eckdestillation sofort verkäuflich, Miethe 1500 M., Preis 1100 M. Zu erfragen Oranienstr. 205 im Böttcher-Keller. 4966Q

Freundliche Wohnungen, 1, 2 Stuben und Küche, von 60 Thalern an sind sofort zu vermiethen Schinkestraße 10/11. 4727Q*

Fr. Schlafst. Strausbergerst. 6, H. I. Hintze.

Zwei möbl. Schlafstellen, a. W. sep., Adalbertstr. 84, Wwe. Gesch. 2257b

Arbeitsmarkt.

Eine Bremer Zigarrenfabrik sucht Agenten und Reisende, welche nebenbei Zigarren verkaufen, zum Vertrieb ihrer Fabrikate an Händler, Hoteliers, Wirthe ꝛc. Offerten unter A. 100 an Herren L. Funck u. Ko., Berlin SW., Jakobstr. 39.

Tüchtige Mechaniker
verlangt
Aktien-Gesellschaft Mix & Genest,
2352b Gitschinerstr. 80.

Vergoldergehilfen auf feine Polituleisten verl. **Müller,** Grüner Weg 56

Eine alte deutsche Feuer-Vers.-Gesellschaft sucht für Berlin u. die Provinz thätige **Haupt- u. Spezial-Agenten.** Hohe fortlaufende Bezüge event. auch festes Gehalt werden zugesichert.
Offerten unter **O. P. 2** nimmt die Expedition entgegen. 1949J

Metzner's Korbwaaren-Fabrik,
Berlin, Andreasstr. 23, Hof part., vis-à-vis d. Andreasplatz.
Kinderwagen, größtes Lager Berlins. **Musterbücher gratis. Theilzahlung gestattet. 500 Mark** zahle ich Jedem, der mir nachweist, daß ich nicht das **größte Kinderwagen-Lager Berlins** habe. **F. Metzner.**

Möbel u. Polsterwaaren **Aug. Herold,** Oranienstr. 83/84.

Volkszither
dürfte in keiner Familie fehlen, ist in einer Stunde zu erlernen, kostet mit Schule nur 14 Mark und ist die angenehmste Musik. 4945L*
Aug. Kessler, Zitherfabrik, Lausitzerstr. 51.

Möbel, Spiegel und Polster-Waaren.
Ausstattungen in **Mahagoni u. Nußbaum; Küchenmöbel** empfiehlt; **Preislisten** auf Wunsch franco. *
Franz Tutzauer, Berlin S.O., Köpnickerstr. 25.

Möbel u. Polsterwaaren **A. Schatz** sen. **Brunnenstrasse 160.**

Landwolle 1178c
garantirt nicht einlaufend, sehr empfehlenswerth gegen Schweißfüße. Schock 25 Pf. Alleinverkauf für Berlin **Richard Stock, Wrangelstr. 119.**

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Schröder in Berlin. Druck und Verlag von Max Bading in Berlin, SW., Beuthstraße 2.